

Einladung zum Bürgerdialog Gemeinde Groß Miltzov

Wann: 15. Oktober 2020, 18 Uhr

Wo: im Saal des Kulturhauses Golm, Friedländer Chaussee 21, Groß Miltzow OT Golm

Themen BürgerDIALOG Gemeinde Groß Miltzow

- 1. Begrüßung Bürgermeister, Herr Peter Nordengrün
- Grußwort und Impulse zum Thema "Wohnen im ländlichen Gestaltungsraum (LGR)", Herr Lothar Säwert Abteilungsleiter-Bau im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
- 3. Bevölkerungsentwicklung und Wohnraumanalyse
- 4. Situation im kommunalen Wohnungsbestand
- Einschätzung der kommunalen Haushaltssituation aus Sicht des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
- Ausführungen zur baulichen Entwicklung der Gemeinde, Potenziale, Problemlagen, Lösungsansätze, Erfahrungen aus dem Vergleich mit anderen Gemeinden
- 7. Fragen & Diskussion

- Anzeige -



ESSO SERVICE CENTER

17348 Woldegk Mühlenblick 1 Telefon 03963 / 220010



⇒ Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	
Telefonverzeichnis/Sprechzeiten	Seite
 Amt/Stadt Woldegk/städtische Einrichtungen Amtsvorsteher/Bürgermeister/Ortsvorsteher 	2 4
Amtliche Bekanntmachungen	
Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung	
der Gemeinde Schönbeck Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung	4
der Windmühlenstadt Woldegk	5
 Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung 	
der Gemeinde Kublank Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung	5
der Gemeinde Schönhausen	6
 Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung 	
der Gemeinde Neetzka Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung	6
der Gemeinde Voigtsdorf	7
Stellenausschreibung Azubi 2021	7
Freiwilliger Landtausch: Woldegk VISondernutzungsgebührensatzung	8 8
Sondernutzungsgeburnensatzung Sondernutzungssatzung	9
Maßnahmesatzung zur Straßenbaubeitragssatzung	
der Stadt Woldegk vom 10.10.2017	12
Informationen aus dem Amt Verbrennen pflanzlicher Abfälle	13
 Verbreithert phanzlicher Abfalle Vorgesehene Ausbaustufen Breitband Grundzentrum 	_
Woldegk	13
Benutzung von Einrichtungen der GemeindenInformation Verband Pflegehilfe	13 14
Information aus dem Standesamt	14
Wir gratulieren	
Geburten August	14
Geburtstagsjubilare Oktober	14
Groß MiltzowEinladung zum Bürgerdialog	15
Windmühlenstadt Woldegk	
 Übergabe Mehrfamilienhaus in der Kronenstraße 6 Woldegk - eine lebenswerte Stadt auch für Kinder 	15
 Woldegk - eine lebenswerte Stadt auch für Kinder und Jugendliche?! 	15
Kita- und Schulnachrichten	
Kita Bummi Woldegk	
Langöhrchen zu Besuch!Auf den Karton, fertig los!	16 16
Ein Jahr Bastelbuffet in der Kita St. Martin	17
Neues aus der Kita Sausewind	18
Regionale Schule mit Grundschule Woldegk	
Einschulung 2020/2021Ein Zauberbuch	19 19
neue friedländer gesamtschule	19
Monatsgespräch	19
Kirchliche Nachrichten	00
Gottesdienste in HildebrandshagenGerätehalterung für den Friedhof Kreckow	20 20
Evangelisch-lutherische Petrus-Kirchengemeinde	
Woldegk	21
 EvLuth. Kirchengemeinde Bredenfelde EvLuth. Kirchengemeinde Alt Käbelich-Warlin 	21 22
Feuerwehrnachrichten	

Übung der Gemeindefeuerwehr Groß Miltzow

Vereine und Verbände

Gartenverein Sonnenschein -

Einladung zur Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Hinrichshagen -Einladung zur Mitgliederversammlung

	111: 00/20	
•	Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rehberg	24
•	Kulturzauber Woldegk e.V Lesung mit Andre Dahlke am 03.10. im Kulturpark Büro Tourismuskoordination in Schönbeck eröffnet Erfolgreiche Landesjungtierschau der Rassekaninchen	24 25
	in Woldegk	25
•	Tourismusverein Fürstenwerder Seenlandschaft e.V Regionalmarkt Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge -	26
	Haus- und Straßensammlung 2020	26
Spo •	ortnachrichten SG Mühlenwind Woldegk - Fußball	27
Hei	matliches	
•	Woldegker Stadtchronik Hungersteine 2020 Die schöne Aussicht von den Kesselbergen und	27 29
•	ein mittelalterlicher Brudermord Bodenreform, Kollektivierung der Landwirtschaft	32
•	und politische Wende Vogelsang	36 38
•	Spruch des Monats Nächste Ausgabe	38 38

⇒ Telefonverzeichnis des Amtes Woldegk

Karl-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk E-Mail: amt-woldegk@amt-woldegk.de Fax: 03963 256565

Telefonverzeichnis

Amt Woldegk

14	Bezeichnung der Stelle	Name	Tel.: 03963/	Haus	Zimmer
14 14	Zentrale/Kanzlei Leitender Verwal- tungsbeamter	Frau Dittmann	25650	1	204
15	und Leiter Zentrale Dienste Allg. Verw./Personal/	Herr Reimann	256512	1	206
15	Woldegker Landbote/ Kultur	Frau Kroll	256536	2	206
15	Schulverwaltung/Kita Einwohnermeldeamt Standesamt	Frau Fitzner Frau Ramp Frau Moritz-	256521 256516	1 1	203 101
		Deutschländer	256532	1	207
16	Archiv Leiterin Finanzen	Frau Wosny	256528	1 1	108
16	Steuern/Abgaben	Frau Riesner Frau Lütge	256550 256552	1	303 304
17 18	Buchhaltung/Finanzen Finanzen/	Frau Mühmel	256525	1	304
19	Anlagenbuchhaltung Kassenleiterin	Frau Menz Frau	256524	1	301
19		Ruthenberg	256520	1	114
19	Amtskasse Vollstreckungsbeamter Leiter Bau-/	Frau Pape Herr Franz	256519 256553	1 1	113 111
20	Ordnungsamt (BOA) Hauptsachbearbeiter	Herr Balzer	256518	2	207
20	Ordnungsamt/Fundbüro Ordnungsamt/FFw/	Herr Wallitt	256526	1	209
21 21	Fundbüro Wohngeld/ Friedhofsverwaltung/	Herr Reuter	256513	1	208
22	Gebäudeverwaltung Tiefbau/Ordnungs-	Herr Erbe	256523	1	103
22	angelegenheiten Bauleitplanung/	Herr Lepczyk	256538	2	205
22	Stadtsanierung Liegenschaften	Herr Nebe Frau Friese	256517 256537	2 2	209 208
23	Tiefbau/ Liegenschaften	Frau Witt	256529	2	208
23	Leiter BOA Diensthandy	neii baizei	0174 9386	0291	

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, bitte nutzen Sie bei Anrufen die Durchwahlrufnummern. So können Ihre Belange für Sie schneller und kostengünstiger bearbeitet werden.

Sprechzeiten des Amtes

dienstags 08:30 - 12:00 und 13:00 - 17:30 Uhr

08:30 - 12:00 Uhr mittwochs

08:30 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr donnerstags

Es besteht auch die Möglichkeit, außerhalb der oben genannten Sprechzeiten einen Termin telefonisch zu vereinbaren.

Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Woldegk

Frau Elvira Janke

Amt Woldegk, Karl-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk

Tel.: 03967 410326

E-Mail: elvirajanke@yahoo.de

Museumsmühle Woldegk

Mühlenberg

Tel.: 03963 211384 oder 01577 5351458

Öffnungszeiten September

dienstags - sonntags 10:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Oktober

10:00 - 12:00 und dienstags - freitags

13:00 - 16:00 Uhr

13:00 - 16:00 Uhr sonnabends/sonntags/feiertags

Gruppenführungen werden derzeit nicht durchgeführt. Das Tragen eines Mund/Nasen-Schutzes ist verpflichtend.

Zollhaus Göhren

Fürstenwerder Chaussee 9

September

dienstags, donnerstags und sonnabends 13:00 - 16:00 Uhr Tel. 0151 52591598 oder 03963 256536

Das Tragen eines Mund/Nasen-Schutzes ist verpflichtend.

Oktober - April

Öffnungszeiten nach vorheriger Absprache Tel. 03963 256536

Schulbibliothek

Wollweberstraße 27

Öffnungszeiten:

mittwochs - mit Ausnahme der Schulferien 11:00 - 12:00 Uhr für Schüler und

14:00 - 17:00 Uhr für öffentliche Besucher

Schiedsstelle Woldegk

Rainer Gabel

Mildenitz, Schloßstraße 31, 17348 Woldegk

Tel.: 0160 7611408

E-Mail: schiedsmann_woldegk@web.de

Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes

Krumme Str. 16, Tel.: 03963 2578036

Sprechzeiten:

dienstags 08:00 - 17:30 Uhr donnerstags 08:00 - 12:00 Uhr

Gesundheitsamt/ Sozialpsychatrischer Dienst

Krumme Str. 16 Tel.: 03963 2578037

Sprechzeiten:

dienstags 08:00 - 17:30 Uhr

Soziale Schuldnerberatungsstelle

Caritas im Norden Region Neubrandenburg

mit Sprechstunden direkt in Woldegk im Ziegeleiweg 12

Termine nur telefonisch: 0395 570860

oder per E-Mail: schuldnerberatung-mse@caritas-im-norden.de

mehr Infos:

www.caritas-im-norden.de www.schulden-verstehen.de

Revierförster Woldegker Stadtwald

Vertretung Revierleiter Schönbeck Herr Jens Bettac Forstamt Neubrandenburg 0173 3009443

Büro Schönbeck, Dorfstr. 28

Wertstoffhof REMONDIS

Öffnungszeiten

von 13:00 bis 17:00 Uhr montags mittwochs von 14:00 bis 17:00 Uhr freitags von 13:00 bis 18:00 Uhr sonnabends von 09:00 bis 13:00 Uhr

Tel.: 039928 878222

Polizeistation Woldegk

(Polizeirevier Friedland) August-Bebel-Straße 8 17348 Woldegk

Neue Ruf- und Faxnummer der Polizeistation Woldegk:

Rufnummer: 03963 2576346 Faxnummer: 03963 2576347

Bereitschaftstelefon

GKU mbH, BS Strasburg Tel.: 039753 247910 Funktelefon 0172 3017698

Woldegker Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH

Burgtorstraße 12 Tel.: 03963 210032

Service- und Beschäftigungsgesellschaft mbH Woldegk

Karl-Liebknecht-Platz 2 Tel.: 03963 210060

210061

0800 0116016

RegioMobil KG

Ernst-Thälmann-Str. 8 17348 Woldeak Tel.: 03963 210504

Notrufe

Rettungswache Alt Käbelich 112 Freiwillige Feuerwehr 112 Polizei 110 TelefonSeelsorge 0800 1110111

oder 0800 1110222

Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" Frauen- und Kinderschutzhaus 0395 7782640

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister der Gemeinden des Amtes

Amtsvorsteher Herr Conrad Tel.: 03963 25650 dienstagnachmittags nach Vereinbarung Herr Nordengrün, Groß Miltzow Tel.: 03967 410021 donnerstags, Tel.: 0173 3820218 16:00 bis 18:00 Uhr HdB Holzendorf, Hauptstr. 20 Kublank Herr Rütz, Tel.: 0171 6366723 nach Vereinbarung Neetzka Herr Dreschel, Tel.: 03966 210343 nach Vereinbarung Schönbeck Herr Penseler, Tel.: 03968 211299 1. u. 3. Dienstag im Monat 18:00 - 19:00 Uhr Gemeindezentrum in Schönbeck oder nach Vereinbarung Tel.: 039753 22204 Schönhausen Frau Schulz. mittwochs 15:00 - 17:00 Uhr Gemeindezentrum Voigtsdorf Frau Deutschmann, Tel.: 0162 9197538 nach Vereinbarung Woldegk Herr Dr. Lode, Tel.: 03963 25650 montags - freitags nach vorheriger Absprache Karl-Liebknecht-Platz 2

Telefonverzeichnis Ortsvorsteher der Stadt Woldegk

OT Bredenfelde	Herr Kohlmeyer	Tel.: 0175 3616677
OT Göhren/	Herr Karberg	Tel.: 0173 8123425
Georginenau/		
Grauenhagen		
OT Helpt/	Herr Baumgarten	Tel.: 0173 8607484
Oertzenhof/		
Pasenow		
OT Hinrichshagen/	Herr Völz	Tel.: 03963 211333
Oltschlott		Tel.: 0171 7767694
OT Rehberg/	Herr Kieckbusch	Tel.: 03964 210039
Vorheide		Tel.: 0173 9212855
OT Mildenitz/Carlslust/	Herr Stier	Tel.: 0171 9901653
Groß Daberkow/		
Hornshagen		
OT Petersdorf	Herr Müller	Tel.: 0160 8086930

⇒ Amtliche Bekanntmachungen

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönbeck

Auf der Grundlage von § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M- V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVO-BI. MV S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.08.2020 und nach Anzeige beim Landrat des Landkrei-

ses Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönbeck vom 23.12.2019

Der Wortlaut des § 8 wird wie folgt geändert:

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind und soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über dem Button "Ortsrecht" über die Homepage des Amtes Woldegk unter www.amt.windmuehlenstadt-woldegk.de öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzungen der Gemeinde kann sich jedermann kostenpflichtig zusenden lassen. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

- (2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt des Amtes Woldegk, dem "Woldegker Landboten". Soweit zusätzliche Internetbekanntmachungen i.S.v. § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB zu besorgen sind, erfolgen diese über die in Absatz 1 genannte Homepage des Amtes Woldegk.
- (3) Der "Woldegker Landbote" erscheint einmal monatlich und wird an alle Haushalte im Amtsbereich kostenfrei verteilt. Bürger, die ihren Wohnsitz außerhalb des Amtsbereiches haben, können den "Woldegker Landboten" im Amt Woldegk, Karl-Liebknecht-Platz 1,17348 Woldegk, einzeln oder im Abonnement beziehen.
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegefrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Verwaltungsgebäude des Amtes Woldegk Karl- Liebknecht-Platz 1,17348 Woldegk zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.
- (6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden zusätzlich durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in Schönbeck an der Bushaltestelle, in Rattey an der Bushaltestelle, in Charlottenhof an der Bushaltestelle, in Neu-Schönbeck an der Bushaltestelle sowie in Poggendorf an der Dorfstraße 4 öffentlich bekannt gemacht.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schönbeck, den 14.09.2020

ausgefertigt:

Penseler (Dienstsiegel)

Bürgermeister

Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Windmühlenstadt Woldegk

Auf der Grundlage von § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVO-BI. MV S. 467) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 25.08.2020 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Windmühlenstadt Woldegk vom 19.02.2020 (Woldegker Landbote 02/2020) wird wie folge geändert: 8 9

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen erhält folgende Neufassung:

- (1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind und soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über dem Button "Ortsrecht" über die Homepage des Amtes Woldegk unter www.amt.windmuehlenstadt-woldegk.de öffentlich bekannt gemacht. Die Satzungen der Stadt kann sich jedermann kostenpflichtig zusenden lassen. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.
- (2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt des Amtes Woldegk, dem "Woldegker Landboten". Soweit zusätzliche Internetbekanntmachungen i.S.v. § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB zu besorgen sind, erfolgen diese über die in Absatz 1 genannte Homepage des Amtes Woldegk.
- (3) Der "Woldegker Landbote" erscheint einmal monatlich und wird an alle Haushalte im Amtsbereich kostenfrei verteilt. Bürger, die ihren Wohnsitz außerhalb des Amtsbereiches haben, können den "Woldegker Landboten" im Amt Woldegk, Karl-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk, einzeln oder im Abonnement beziehen.
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegefrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Verwaltungsgebäude des Amtes Woldegk Karl-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.
- (6) Einladungen zu den Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse werden zusätzlich durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Verwaltungsgebäude des Amtes Woldegk, Karl-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk öffentlich bekannt gemacht.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Woldegk, den 14.09.2020

ausgefertigt:

Dr. E.-J. Lode (Dienstsiegel)

Bürgermeister

Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vor-

schrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kublank

Auf der Grundlage von § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVO-BI. MV S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.08.2020 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kublank vom 23.12.2019

Der Wortlaut des § 8 wird wie folgt geändert:

- (1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind und soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über dem Button "Ortsrecht" über die Homepage des Amtes Woldegk unter www.amt.windmuehlenstadt-woldegk.de öffentlich bekannt gemacht. Die Satzungen der Gemeinde kann sich jedermann kostenpflichtig zusenden lassen. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.
- (2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt des Amtes Woldegk, dem "Woldegker Landboten". Soweit zusätzliche Internetbekanntmachungen i.S.v. § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB zu besorgen sind, erfolgen diese über die in Absatz 1 genannte Homepage des Amtes Woldedk.
- (3) Der "Woldegker Landbote" erscheint einmal monatlich und wird an alle Haushalte im Amtsbereich kostenfrei verteilt. Bürger, die ihren Wohnsitz außerhalb des Amtsbereiches haben, können den "Woldegker Landboten" im Amt Woldegk, Karl-Liebknecht-Platz 1,17348 Woldegk, einzeln oder im Abonnement beziehen.
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegefrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Verwaltungsgebäude des Amtes Woldegk Karl- Liebknecht-Platz 1,17348 Woldegk zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.
- (6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden zusätzlich durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Gemeindebüro öffentlich bekannt gemacht.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Anderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kublank, den 14.09.2020

ausgefertigt:

Rütz (Dienstsiegel)

Bürgermeister

Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntma-

chung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönhausen

Auf der Grundlage von § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M- V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVO-BI. MV S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.08.2020 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönhausen vom 06.01.2020

Der Wortlaut des § 8 wird wie folgt geändert:

- (1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind und soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über dem Button "Ortsrecht" über die Homepage des Amtes Woldegk unter www.amt.windmuehlenstadt-woldegk.de öffentlich bekannt gemacht. Die Satzungen der Gemeinde kann sich jedermann kostenpflichtig zusenden lassen. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.
- (2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt des Amtes Woldegk, dem "Woldegker Landboten". Soweit zusätzliche Internetbekanntmachungen i.S.v. § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB zu besorgen sind, erfolgen diese über die in Absatz 1 genannte Homepage des Amtes Woldegk.
- (3) Der "Woldegker Landbote" erscheint einmal monatlich und wird an alle Haushalte im Amtsbereich kostenfrei verteilt. Bürger, die ihren Wohnsitz außerhalb des Amtsbereiches haben, können den "Woldegker Landboten" im Amt Woldegk, Karl-Liebknecht-Platz 1,17348 Woldegk, einzeln oder im Abonnement beziehen.
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegefrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Verwaltungsgebäude des Amtes Woldegk Karl-Liebknecht-Platz 1,17348 Woldegk zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.
- (6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden zusätzlich durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in Schönhausen am Gemeindehaus sowie in Matzdorf an der Bushaltestelle öffentlich bekannt gemacht.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schönhausen, den 14.09.2020

ausgefertigt:

Schulz (Dienstsiegel)

Bürgermeisterin

Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neetzka

Auf der Grundlage von § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. MV S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.08.2020 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neetzka vom 10.01.2020

Der Wortlaut des § 7 wird wie folgt geändert:

- (1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind und soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über dem Button "Ortsrecht" über die Homepage des Amtes Woldegk unter www.amt. windmuehlenstadt-woldegk.de öffentlich bekannt gemacht. Die Satzungen der Gemeinde kann sich jedermann kostenpflichtig zusenden lassen. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.
- (2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt des Amtes Woldegk, dem "Woldegker Landboten". Soweit zusätzliche Internetbekanntmachungen i.S.v. § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB zu besorgen sind, erfolgen diese über die in Absatz 1 genannte Homepage des Amtes Woldegk.
- (3) Der "Woldegker Landbote" erscheint einmal monatlich und wird an alle Haushalte im Amtsbereich kostenfrei verteilt. Bürger, die ihren Wohnsitz außerhalb des Amtsbereiches haben, können den "Woldegker Landboten" im Amt Woldegk, Karl-Liebknecht-Platz 1,17348 Woldegk, einzeln oder im Abonnement beziehen.
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegefrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Untersc hrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Verwaltungsgebäude des Amtes Woldegk Karl- Liebknecht-Platz 1,17348 Woldegk zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.
- (6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden zusätzlich durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Sport- und Freizeitzentrum öffentlich bekannt gemacht.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neetzka, den 14.09.2020

ausgefertigt:

Dreschel (Dienstsiegel)

Bürgermeister

Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Voigtsdorf

Auf der Grundlage von § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M- V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVO-BI. MV S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.09.2020 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Voigtsdorf vom 13.11.2019

Der Wortlaut des § 7 wird wie folgt geändert:

- (1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind und soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über dem Button "Ortsrecht" über die Homepage des Amtes Woldegk unter www.amt. windmuehlenstadt-woldegk.de öffentlich bekannt gemacht. Die Satzungen der Gemeinde kann sich jedermann kostenpflichtig zusenden lassen. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.
- (2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt des Amtes Woldegk, dem "Woldegker Landboten". Soweit zusätzliche Internetbekanntmachungen i.S.v. § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB zu besorgen sind, erfolgen diese über die in Absatz 1 genannte Homepage des Amtes Woldegk.
- (3) Der "Woldegker Landbote" erscheint einmal monatlich und wird an alle Haushalte im Amtsbereich kostenfrei verteilt. Bürger, die ihren Wohnsitz außerhalb des Amtsbereiches haben, können den "Woldegker Landboten" im Amt Woldegk, Karl-Liebknecht-Platz 1,17348 Woldegk, einzeln oder im Abonnement beziehen.
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegefrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Verwaltungsgebäude des Amtes Woldegk Karl- Liebknecht-Platz 1,17348 Woldegk zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.
- (6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden zusätzlich durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Sport-und Freizeitzentrum öffentlich bekannt gemacht.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Voigtsdorf, den16.09.2020

ausgefertigt:

Deutschmann Bürgermeisterin (Dienstsiegel)

Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Stellenausschreibung

Das Amt Woldegk schreibt für das Ausbildungsjahr 2021 die Ausbildungsstelle einer/eines

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

aus. Ausbildungsbeginn ist der 01.09.2021, die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre.

Der praktische Teil der Ausbildung erfolgt in den Fachämtern des Amtes Woldegk, die theoretische Ausbildung an der Beruflichen Schule der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Zudem führt das Kommunale Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern dienstbegleitende Unterweisungen durch.

Das Berufsbild umfasst die Bearbeitung von Verwaltungsaufgaben - Bearbeitung von Anträgen und Erstellung von Bescheiden wie auch Beratungs- und Informationsgespräche mit Bürgern.

Wir erwarten Pünktlichkeit und Fleiß, Sie sind teamfähig und bürgerfreundlich.

IT-Kenntnisse und Word und Excel, Interesse an der Anwendung von Gesetzen, einen guten Abschluss der Mittleren Reife insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik setzen wir voraus.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann bewerben Sie sich bei uns!

Ihre kompletten Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte auf dem Postweg bis zum

30. Oktober 2020

im

Amt Woldegk, Karl-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk,

z. H. des Leitenden Verwaltungsbeamten,

ein

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungs- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Alle nicht zurückgesandten oder abgeholten Bewerbungsunterlagen werden nach Ablauf von 6 Monaten nach Ende der Bewerbungsfrist vernichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Auswahlverfahrens eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstaben e) und b) der EU-Datenschutz-Grundverordnung erfolgt und ergänzend auf § 10 LDSG M-V verwiesen.

Hans-Joachim Conrad

Amtsvorsteher

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte



Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Freiwilliger Landtausch: Woldegk VI Landkreis: Mecklenburgische Seenplatte

Aktenzeichen: 5433.21 / 71 - 164 VI

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch Woldegk VI, Gemeinde Woldegk, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis:	Mecklenburgis	Mecklenburgische Seenplatte	
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Woldegk	Grauenhagen	3	18
Woldegk	Grauenhagen	3	92/4
Woldegk	Grauenhagen	3	93/1
Woldegk	Grauenhagen	3	94/1
Woldegk	Grauenhagen	3	95
Woldegk	Woldegk	5	193

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 150.905 m². Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall auch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und OKUmwelt Mecklenburgische Seenplatte (Hausanschrift: Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg) nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 0395 380 69321) eingesehen werden.

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend zum Zweck der Verbesserung der Agrarstruktur, beziehungsweise Forststruktur, dabei zur Schaffung und Erhaltung lebensfähiger, den jeweiligen Produktionsbedingungen angepasster landwirtschaftlicher beziehungsweise forstwirtschaftlicher Betriebe, zur Zusammenlegung der Flurstücke zu großen Wirtschaftsflächen, zur Verbesserung ungünstiger Grundstücksformen und zur Verkürzung der Entfernung vom landund forstwirtschaftlichen Betrieb zu den zu bewirtschaftenden Flächen

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurbereinigungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (Hausanschrift: Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg, erhoben werden.

Neubrandenburg, den 27.05.2020



Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Windmühlenstadt Woldegk - Sondernutzungsgebührensatzung -

Auf der Grundlage von § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. MV S. 467), der §§ 1, 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes MecklenburgVorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBI. M-V S. 166, 179), des § 28 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBI. M-V 1993, S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBI. M-V S. 221, 229) sowie des § 8 Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBI. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBI. I S. 1795) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Woldegk vom 25.08.2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Gegenstand der Gebührenerhebung

Auf Grundlage von § 14 der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Woldegk (Sondernutzungssatzung) werden Gebühren nach dem als Anlage beigefügten Gebührentarif, welcher Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.

§ 2 Bemessungsgrundlage

- (1) Die Gebühr bemisst sich grundsätzlich nach Art und Ausmaß der Einwirkungen auf die Straße sowie dem wirtschaftlichen Interesse der Nutzungsberechtigten.
- (2) Bemessungsgrundlage ist der angefangene Meter, Quadratmeter oder die Stückanzahl je Zeiteinheit im ausgewiesenen Gebührentarif.
- (3) Ist eine Sondernutzung im Gebührentarif nicht bestimmt, so richtet sich der Gebührentarif nach einer vergleichbaren Sondernutzung. Fehlt auch eine Vergleichbarkeit, ist eine Gebühr in Höhe von 10,- € bis 100,- € unter Berücksichtigung der Maßstäbe nach Absatz 1 zu erheben.

§ 3 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind:
- a) der Antragsteller,
- b) der Erlaubnisnehmer,
- c) derjenige, der eine Sondernutzung ausübt oder in seinem Namen ausüben lässt oder
- d) wer durch die Sondernutzung unmittelbar begünstigt wird.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenfreiheit, Gebührenermäßigung

- (1) Gebühren werden nicht erhoben für:
- a) Sondernutzungen zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben,

- Sondernutzungen für politische, gemeinnützige, mildtätige, kirchliche oder ideelle Zwecke oder solche, die überwiegend im öffentlichen Interesse liegen,
- c) Sondernutzungen im Zusammenhang mit dem Aufstellen von durch die Abfallbeseitigungssatzung in der jeweils gültigen Fassung zugelassenen Abfallbehältern.
- (2) Im Übrigen kann eine Befreiung oder Ermäßigung gewährt werden, wenn dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, geboten erscheint. Bereits festgesetzte Gebühren können nach den bestehenden besonderen Vorschriften der Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen ganz oder teilweise gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden.
- (3) Bei Gebühren, die auf tägliche, monatliche oder jährliche Nutzung abstellen, tritt bei kürzerer Nutzungsdauer keine Ermäßigung ein. Für Gebühren, die ausschließlich jährlich festgesetzt sind, ermäßigt sich die Gebühr bei Nutzungsbeginn nach dem 30.06. eines Jahres um die Hälfte.
- (4) Die Gebührenbefreiung schließt die Notwendigkeit einer Erlaubnis nach § 3 der Sondernutzungssatzung nicht aus.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze grundsätzlich mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis.
- (2) Bei unbefugter Nutzung entsteht die Gebührenpflicht mit dem Beginn der tatsächlichen Nutzung.
- (3) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig, sofern nicht im Bescheid ein anderes Fälligkeitsdatum festgesetzt ist.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Woldegk vom 13.09.2001 außer Kraft.

Woldegk, den 14.09.2020

ausgefertigt:

Dr. E.-J. Lode

(Siegel)

Bürgermeister

Anlage zu § 1 Sondernutzungsgebührensatzung

Ailiu	ge za g i condematzangsgebannensatzang				
Nr.	Tatbestand	Einheit	täglich in €	monatlich in €	jährlich in €
1	Aufstellung von Waren	m ²	-	5	50
2	Automaten	Stück	-	5	50
3	Baustelleneinrichtungen wie Baubuden, Baugerüste, Baufahrzeu-	m ²		1	10
	ge, Bauzäune, Lagerung von Baumaterial etc.				
4	Werbeveranstaltungen	m ²	1	10	100
5	Werbeaufsteller	Stück	-	-	15
6	Werbeplakate	Stück	0,50		100
7	Schauveranstaltungen, Ausstellungswagen, Ausstellungsflächen	m ²		5	50
8	Straßenhandel mit und ohne Stand	m ²	-	25	100
9	Straßenhandel im Umherfahren	Kfz	-	15	150
10	Feiern und Feste (Buden, Verkaufsstände, Verkaufsmobile)	m ²		15	130
11	Aufstellung von Containern	Stück	2	50	500
12	Briefkästen von Postdienstleistern	Stück	-	-	20
13	motorbetriebene Spielgeräte	Stück	-	15	150

Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen wor-

den ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Windmühlenstadt Woldegk-Sondernutzungssatzung-

Auf der Grundlage von § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. MV S. 467), der §§ 22, 24 ff. Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBI. M-V 1993, S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBI. M-V S. 221, 229), sowie des § 8 Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBI. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2020 (BGBI. I S. 1528), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Woldegk vom 25.08.2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die Sondernutzung an allen dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Gemeindestraßen einschließlich Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sowie sonstigen öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Woldegk.

(2) Zu den Straßen im Sinne des Abs. 1 gehören auch die im § 2 Abs. 2 StrWG M-V sowie die in § 1 Abs. 4 FStrG genannten Bestandteile des Straßenkörpers, der Luftraum über der Straße, das Zubehör und die Nebenanlagen.

§ 2 Gemeingebrauch, Sondernutzung

- (1) Gemeingebrauch ist die jedermann im Rahmen der Widmung und der Straßenverkehrsvorschriften offenstehende Benutzung der öffentlichen Straßen zum Verkehr.
- Kein Gemeingebrauch liegt vor, wenn die Straße nicht vowiegend zum Verkehr, sondern zu anderen Zwecken benutzt wird.
- (2) Sondernutzung ist jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der in § 1 genannten öffentlichen Straßen.

§ 3 Grundsatz der Erlaubnispflicht

- (1) Die Benutzung der in § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf grundsätzlich der Erlaubnis der Stadt Woldegk.
- (2) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung einer Sondernutzung.
- (3) Die Sondernutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig. Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen, Erlaubnisse und/oder Bestimmungen ausgeübt werden.

§ 4 Gestattung nach bürgerlichem Recht

Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Straße richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn die Benutzung über den Gemeingebrauch hinaus:

- a) den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung außer Betracht bleibt (§ 30 Abs. 1 Nr. 1 StrWG M-V und § 8 Abs. 10 FStrG) oder
- b) eine sonstige öffentliche Straße betrifft (§ 24 Abs. 2 StrWG M-V).

§ 5 Entbehrlichkeit einer Sondernutzungserlaubnis

- (1) Eine Sondernutzungserlaubnis ist entbehrlich:
- a) soweit für die beabsichtigte Nutzung eine straßenverkehrsrechtliche Erlaubnis erforderlich ist (§ 22 Abs. 7 StrWG M-V),
- b) bei Versammlungen im Sinne des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsgesetz).
- (2) Veranstaltungen anerkannter Religionsgemeinschaften, der Gewerkschaften, karitativer Verbände und ähnlicher gemeinnütziger Vereinigungen bedürfen keiner Sondernutzungserlaubnis. Das gilt auch für die Inanspruchnahme der Gemeindestraßen für religionsbezogene und ähnliche Einrichtungen, wie Altäre, Rednertribünen, Fahnenmasten, die aus Anlass der genannten Veranstaltungen aufgestellt werden. Die Bestimmungen des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge Versammlungsgesetz bleiben unberührt.
- (3) Werden Jahrmärkte, Wochenmärkte oder sonstige wiederkehrende Veranstaltungen auf Grund gewerberechtlicher oder sonstiger Vorschriften von der Stadt Woldegk genehmigt, so bedarf es keiner Sondernutzungserlaubnis. Die Regelungen der jeweils gültigen Satzung zur Regelung des Wochenmarktes in der Stadt Woldegk (Marktsatzung) bleiben von den Regelungen dieser Satzung unberührt.

§ 6 Erlaubnisfreie Sondernutzungen

- (1) Ohne Sondernutzungserlaubnis dürfen auf Fußwegen und in Fußgängerzonen durchgeführt werden:
- a) bis 30 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinreichende Bauteile, z. B. Gebäudesockel, Fensterbänke, Kellerlichtschächte, Vordächer, Aufzugsschächte für Waren und Mülltonnen in Gehwegen
- feste Errichtung von Werbeanlagen an der Stätte der Leistungen und Warenautomaten, die nicht mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen,
- c) das Anbringen von Sonnenschutzdächern ab 2,50 m Höhe und in einem Abstand von 0,70 m von der Gehwegkante,
- die vorübergehende Errichtung von Werbeanlagen und Verkaufseinrichtungen mit Warenauslagen, die mit einer baulichen Anlage am Boden angebracht oder aufgestellt werden und nicht mehr als 50 cm in den Gehweg hineinragen,
- e) Fahrradständer, Hausbriefkästen und mobile Papierkörbe in jeweils herkömmlichen Abmessungen, soweit hierdurch die Leichtigkeit des Verkehrs nicht gefährdet ist.
- (2) Erlaubnisfrei sind auch:
- a) die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums sowie für kirchliche Prozessionen,
- b) einzeln auf Fußwegen und in Fußgängerzonen auftretende Straßenmusikanten (ohne elektroakustische Verstärker) ohne einen länger zeitigen Verbleib auf dem Standplatz (maximal 30 Minuten), wobei bei einem Standplatzwechsel die Entfernung zum alten Standplatz mindestens 50 m betragen muss,
- c) vorübergehende Betätigungen (maximal 30 Minuten) auf Fußwegen und in Fußgängerzonen, die der Durchführung von parteilichen, gewerkschaftlichen, religiösen, karitativen oder gemeinnützigen Belangen oder der allgemeinen Meinungsäußerung dienen, soweit hierzu nicht die Errichtung von verkehrsfremden Anlagen notwendig ist,

- die vorübergehende Lagerung von Brennstoffen, Baumaterialien sowie Umzugsgut auf Gehwegen und Parkstreifen am Tage der An- bzw. Abfuhr, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden,
- e) das Aufstellen von Hausmüll- und Reststoffbehältern am Tage der Abfuhr,
- f) die Lagerung von Sperrmüll zur Abholung am Vortag ab 17.00 Uhr,
- g) Dekorationsgegenstände, Kübel und Vasen, die vorübergehend mit einer baulichen Anlage am Boden angebracht oder aufgestellt werden und nicht mehr als 50 cm in den Gehweg hineinragen,
- h) Notrufsäulen.
- (3) Dem Fußgängerverkehr muss in jedem Fall auf den Fußwegen eine Breite von mindestens 90 cm verbleiben. Andernfalls ist die Sondernutzung in der Regel zu untersagen bzw. zu widerrufen. Die Erlaubnispflicht nach anderen Vorschriften (z.B. Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen, Sanierungssatzungen) bleibt unberührt.
- (4) Ist auf Grund der Besonderheiten des Einzelfalls zu besorgen, dass eine erlaubnisfreie Sondernutzung Belange des Straßenbaus, Belange der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs oder anderweitige straßenbezogene Belange beeinträchtigt, kann die Sondernutzung eingeschränkt oder untersagt werden.

§ 7 Wahlsichtwerbung

- (1) Wahlsichtwerbung zu Europa-, Bundestags-, Landtags-, Kreistags-, Stadtvertretungs-, Landrats- und/oder Bürgermeisterwahlen, Volks- und Bürgerentscheiden sowie für in diesem Zusammenhang stattfindende Stichwahlen ist frühestens ab sechs Wochen vor dem Wahltag bis einschließlich zwei Wochen nach dem Wahltag grundsätzlich zulässig, jedoch stets genehmigungspflichtig. Sondernutzungserlaubnisse i.S.v. Satz 1 sind nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen in der Regel zu erteilen, soweit nicht höherrangige Belange des Straßenbaus, der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs oder anderweitige straßenbezogene Belange entgegenstehen. Findet bei diesen Wahlen eine Stichwahl statt, so verlängert sich eine erteilte Sondernutzungserlaubnis, auch ohne die erneute Antragstellung, bis einschließlich zwei Wochen nach der jeweiligen Stichwahl.
- (2) In folgenden Straßen, Straßenabschnitten und/oder Gebieten der Stadt Woldegk ist die Wahlsichtwerbung zu den Wahlen nach Abs. 1 nicht zulässig:
- a) im Sanierungsgebiet mit Ausnahme in der Ernst-Thälmann-Straße und der Neutorstraße,
- b) im Heldenhain am Burgwall zwischen der Burgtorstraße und der Neutorstraße,
- c) auf dem Mühlendamm mit Ausnahme eines Bereichs von 30 m ab dem Kreuzungsbereich zur Bundestraße 104,
- d) auf der Fritz-Reuter-Straße von Ecke Mühlendamm bis Ecke An der Eisenbahn und
- e) im Ortsteil Göhren am Zollhaus bis zu einer Entfernung von 100 m in alle Richtungen.
- (3) Die berechtigten Sondernutzer im Sinne des Abs. 1 sind politische Parteien, politische Organisationen und Wählervereinigungen, die in der Stadtvertretung der Stadt Woldegk, im Kreistag des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, im Deutschen Bundestag oder im Europäischen Parlament vertreten sind, sowie Träger von Wahlvorschlägen für die jeweils anstehenden Wahlen zu den genannten Parlamenten bzw. der Stadtvertretung sowie die zugelassenen Einzelbewerber zum Bürgermeister der Stadt Woldegk, zum Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und Initiatoren von Volks- und Bürgerentscheiden. Durch die jeweilige Partei, Wählergemeinschaft bzw. den Einzelbewerber ist der Stadt Woldegk ein für die Plakatierung verantwortlicher Ansprechpartner vor Ort zu benennen.
- (4) Werbeträger zu den Wahlen nach Abs. 1 sind die Stell-, Hänge- und Großflächenplakatschilder sowie Fahnen, Plakate und Transparente der berechtigten Sondernutzer nach Abs. 3.

(5) Die Wahlwerbeplakate zu den Wahlen nach Abs. 1 dürfen folgende Maße in der Regel nicht überschreiten:

a) Stellschilder
 b) Hängeschilder
 c) Großflächenplakatschilder
 d) cm x 100 cm
 85 cm x 60 cm
 360 cm x 290 cm.

- (6) Das Aufstellen von Großflächenplakatschildern ist ausschließlich während der Wahlkampfzeit zulässig. Dafür ist vor deren Aufstellung eine schriftliche Erlaubnis der Stadt Woldegk einzuholen. Der Antrag ist mindestens 10 Arbeitstage vor dem geplanten Aufstellen schriftlich zu stellen. Dem Antrag ist ein Lageplan beizufügen auf dem die Aufstellrichtung des Großflächenplakatschildes (Ansichtsfläche und Rückseite des Plakates sind zu kennzeichnen) und der genaue Standort des Großflächenplakatschildes (Abstand zu den Fahrbahnkanten und ggf. anderen markanten Punkten am Standort in Meter) eingetragen sind.
- (7) Die Wahlplakate sind ordnungsgemäß gesichert anzubringen. Zugelassen sind grundsätzlich Doppelplakate. Soweit Hängeschilder genutzt werden, ist zwischen Erdboden und Plakatunterkante (Hängeschilder) ein Mindestabstand von 2,20 m einzuhalten. Die Wahlplakate sind so anzubringen, dass sie nicht in das Lichtraumprofil von Fahrbahnen hineinragen. Der Abstand zum Fahrbahnrand muss mindestens 0,5 m betragen.
- (8) Das Anbringen von Wahlplakaten an privaten Anlagen und Einrichtungen im öffentlichen Verkehrsraum wie Licht- und Leitungsmasten, Schaltschränken, Transformatorenstationen, Hauswänden, Mauern oder Zäunen ist nur zulässig, soweit nicht durch die Art der Aufstellung oder Anbringung die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs beeinträchtigt wird.
- (9) Im öffentlichen Straßenraum verkehrsgefährdend und entgegen den Regelungen dieser Satzung angebrachte Wahlsichtwerbung wird bei Feststellung ersatzlos und ohne vorherige und/oder weitere Mitteilung an den Sondernutzer entfernt.

§ 8 Antrag auf Sondernutzungserlaubnis

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis wird auf Antrag erteilt. Der Antrag ist spätestens 14 Tage vor der beabsichtigten Sondernutzung schriftlich bei der Stadt Woldegk zu stellen.
- (2) Der Antrag muss mindestens folgende Angaben enthalten:
- a) Name und Anschrift des Antragstellers
- b) genaue Orts- bzw. Straßenbezeichnung der Sondernutzung
- c) Art und Umfang der Sondernutzung
- d) Dauer der Sondernutzung sowie
- e) Angaben über die Maßnahmen zur Beseitigung, der durch die Sondernutzung entstehenden Verunreinigungen.

Die Stadt Woldegk kann Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.

- (3) Ist mit der beantragten Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag darüber hinaus Angaben über:
- ein Konzept zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung und
- ein Konzept zum Schutz der Straße, bzw. zur Umgestaltung derselben enthalten.
- (4) Werden mit der Sondernutzung Einschränkungen bzw. Sperrungen des öffentlichen Verkehrsraums erforderlich, muss der Antrag darüber hinaus Angaben über:
- a) die notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen und
- b) einen Plan über die notwendige Beschilderung enthalten.
- (5) Einer Erlaubnis nach dieser Satzung bedarf es nicht, wenn dem Antragsteller für die beabsichtigte Sondernutzung nach straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften eine Erlaubnis für eine übermäßige Straßenbenutzung oder eine Ausnahmegenehmigung erteilt worden ist.

§ 9 Erlaubnisversagung

(1) Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwartet ist, die auch durch Erteilung von Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann.
(2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs, des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes oder anderer straßenbezogener Belange, der Vorrang gegenüber den Interessen des Antragstellers gebührt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn:

- der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann,
- b) die Sondernutzung an anderer geeigneter Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauches erfolgen kann,
- die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und/oder deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr dafür bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird oder
- zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können.
- (3) Verstößt die beabsichtigte Sondernutzung gegen andere ordnungsrechtliche Vorschriften, so kann die Erlaubnis versagt werden, wenn die Handlung durch die zuständige Ordnungsbehörde vollziehbar untersagt ist oder mit Sicherheit zu erwarten ist, dass diese die Handlung untersagen wird.

§ 10 Sondernutzungserlaubnis

- (1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder Widerruf erteilt. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden, wenn dies zur Wahrung der Belange des Straßenbaus, der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs oder anderweitiger straßenbezogener Belange erforderlich ist.
- (2) Soweit eine Sondernutzung im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Gewerbes ausgeübt wird, hat die Sondernutzungserlaubnis eine Beschränkung der Ausübung der Sondernutzung auf die Zeit der gewerberechtlich zulässigen Offenhaltung des Gewerbebetriebes auszusprechen. Das gilt nicht für Warenautomaten.
- (3) Die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach anderen Vorschriften wird durch die Sondernutzungserlaubnis nicht berührt. (4) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Weder eine Überlassung an Dritte, noch die Wahrnehmung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, ist ohne vorherige Gestattung durch die Stadt Woldegk erlaubt.
- (5) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis.
- (6) Die Sondernutzungserlaubnis umfasst nicht andere erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen (§ 22 Abs. 4 StrWG M-V).

§ 11 Pflichten des Erlaubnisnehmers

- (1) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen.
- (2) Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung des zuständigen Straßenbaulastträgers. Sie sind so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere an den Wasserablaufrinnen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden werden.
- (3) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserablaufrinnen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten.
- (4) Verunreinigungen, die durch Sondernutzung entstehen, sind unbeschadet des § 22 Abs. 3 StrWG M-V vom Erlaubnisinhaber unverzüglich zu beseitigen. Erfüllt der Erlaubnisinhaber diese Verpflichtung nicht, kann der Träger der Straßenbaulast die Verunreinigung ohne vorherige Aufforderung auf Kosten des Pflichtigen selbst beseitigen oder beseitigen lassen.
- (5) Der Sondernutzungsberechtigte hat alle Kosten zu ersetzen, die durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.

§ 12

Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis erlischt:
- a) durch Einziehung der genutzten öffentlichen Straße,
- b) durch Zeitablauf,
- c) durch Widerruf oder
- d) wenn der Erlaubnisnehmer von ihr sechs Monate keinen Gebrauch gemacht hat.
- (2) Erlischt die Erlaubnis, so hat der bisherige Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihm erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Es besteht kein Ersatzanspruch.
- (3) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch.

§ 13 Haftung und Sicherheiten

- (1) Die Stadt Woldegk kann den Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten. Die Stadt Woldegk kann die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit verlangen. Der Stadt Woldegk zusätzlich durch die Sondernutzung entstehende Kosten hat der Sondernutzer auch zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.
- (2) Der Erlaubnisnehmer haftet der Stadt Woldegk für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter hat der Erlaubnisnehmer die Stadt Woldegk freizustellen. (3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Stadt Woldegk die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzuzeigen. Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Stadt Woldegk gefertigt. Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Stadt Woldegk hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von fünf Jahren.

§ 14 Gebühren

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Sondernutzungsgebühren nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Woldegk erhoben.
- (2) Das Recht der Stadt Woldegk nach § 22 Abs. 2 StrWG M-V und § 8 Abs. 2a FStrG Kostenersatz sowie Vorschüsse und Sicherheiten zu verlangen, wird durch die nach dem Tarif bestehende Gebührenpflicht oder Gebührenfreiheit für Sondernutzungen nicht berührt.

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 StrWG M-V und des § 5 KV M-V handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
- a) entgegen des § 3 eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt,
- b) ohne die erforderliche Erlaubnis nach § 7 Abs. 1 und/oder in den in § 7 Abs. 2 genannten Straßen, Straßenabschnitten und/oder Gebieten der Stadt Woldegk plakatiert,
- einer nach § 10 Abs. 1 erteilten Auflage oder Bedingung nicht nachkommt,
- d) entgegen § 11 Abs. 1 Anlagen nicht vorschriftsgemäß errichtet oder unterhält,
- e) entgegen § 11 Abs. 2 die erforderliche Zustimmung der Straßenbaubehörde nicht einholt und/oder einen ungehinderten Zugang nicht freihält,
- e) entgegen § 11 Abs. 4 Verunreinigungen nicht beseitigt oder
- f) entgegen § 12 Abs. 2 erstellte Einrichtungen und verwendete Gegenstände nicht unverzüglich entfernt und den früheren Zustand wiederherstellt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 61 StrWG M-V mit einer Geldbuße geahndet werden. Zwangsmaßnahmen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung der Stadt Woldegk über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen vom 13.09.2001 außer Kraft.

Woldegk, 14.09.2020

ausgefertigt:

Dr. E.-J. Lode

Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Maßnahmesatzung zur Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Woldegk vom 10.10.2017

Aufgrund von § 132 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBI. I S. 587) geändert worden ist, in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. MV S. 467) hat die Stadtvertretung Woldegk in ihrer Sitzung am 25.08.2020 folgende Abweichungssatzung zur obigen Straßenbaubeitragssatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Maßnahmesatzung erstreckt sich auf den Ausbau der Straße "Sandweg" in Woldegk, welcher in den Jahren 2011 und 2012 erfolgte.

§ 2 Abweichung

Für den Ausbau der Straße "Sandweg" in Woldegk wird unter Abweichung von § 9 Satz 1 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Woldegk vom 10.10.2017 festgestellt, dass auf das Merkmal der grundbuchrechtlichen Durchführung des Grunderwerbs für das Entstehen der sachlichen Beitragspflicht verzichtet wird.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Maßnahmesatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Woldegk, den 14.09.2020

ausgefertigt:

Dr. Lode (Dienstsiegel)

Bürgermeister

Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

⇒ Informationen aus dem Amt

Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Die Landesverordnung über die Entsorgung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen (Pflanzenabfalllandesverordnung - PflanzAbfIVO M-V) vom 18. Juni 2001 (GVOBI. M-V 2001, S. 281) regelt im § 2, dass **Pflanzenabfälle**, die auf nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken anfallen, verbrannt werden dürfen, wenn eine Entsorgung nach § 1 Abs. 1 und 4 oder eine Nutzung der von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern durch Satzung anzubietenden Entsorgungssysteme nicht möglich oder zumutbar ist.

Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle gemäß § 2 der Pflanzenabfalllandesverordnung ist vom

01. bis 31. März und vom 01. bis 31. Oktober werktags während zwei Stunden täglich in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr zulässig

Durch das Verbrennen der pflanzlichen Abfälle darf das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt werden.

Es ist im Regelfall zu vermuten, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird, wenn beim Verbrennen Folgendes beachtet wird:

 Es herrscht keine Inversionswetterlage (insbesondere Smog oder Nebel), keine anhaltende Trockenheit (Waldbrandgefahrenstufe 4 und 5) sowie kein starker Wind (ab Windstärke 6, gekennzeichnet durch deutliche Bewegung armstarker Äste)

- 2. Die pflanzlichen Abfälle sind abgetrocknet, so dass es zu keiner starken Rauchentwicklung kommen kann.
- 3. Die pflanzlichen Abfälle wurden am Verbrennungstag umgelagert oder erstmalig aufgeschichtet.
- Von der Feuerstelle bleibt ein Mindestabstand von 300 Metern zu Krankenhäusern, Kurkliniken, Alten- und Pflegeheimen sowie während der Öffnungszeiten zu Kindertagesstätten, Schulen, Schulhorten und vergleichbaren Einrichtungen gewahrt.
- Von der Feuerstelle bleibt ein Mindestabstand von 100 Metern zu Autobahnen und Bundesstraßen sowie 15 Metern zu sonstigen zum Aufenthalt von Personen bestimmten Gebäuden (Wohnhäusern) gewahrt.

Bei Nichtbeachten der genannten Regelungen des § 2 liegt nach § 4 Pkt. 1 der Pflanzenabfalllandesverordnung M-V eine Ordnungswidrigkeit vor.

Bau-Ordnungsamt Amt Woldegk

Ausbaustufen Breitband - Grundzentrum Woldegk

Verteilerstation	Ausbaugebiet	Ausbau voraus- sichtlich bis
Woldegk	Woldegk, Johanneshöhe, Carolinenhof	Nov 20
Canzow	Canzow, Oltschlott, Hinrichsghagen, Petersdorf, Alt Käbelich	Apr 21
Bredenfelde	Bredenfelde, Rehberg, Vorheide	Jun 21
Ballin	Ballin, Dewitz, Leppin, Marienhof, Plath, Rosenhagen	Sep 21
Oertzenhof	Friedrichshöh, Pasenow, Helpt, Oertzenhof Holzendorf, Groß Miltzow, Ulrichshof	Dez 21
Neetzka	Neetzka Friedrichshof, Funkenhof, Kublank, Sandberg	Mai 22
Lindow	Lindow, Badresch, Golm	Jun 22
Schönbeck	Schönbeck, Ratteyer Damm, Rattey	Jul 22
Schönhausen	Charlottenhof, Poggendorf, Matzdorf, Fuchsberg, Schönhausen	Sep 22
Klein Daberkow	Groß Daberkow Ausbau Lindower Weg, KleinDaberkow, Kreckow Voigtsdorf, Voigtsdorf Ausbau	Nov 22
Mildenitz	Mildenitz, Carlslust, Hornshagen	Feb 23
Göhren	Georginenau, Göhren, Grauenhagen, Hildebrandshagen, Vogelsang	Apr 23

Voraussichtliche Ausbaustufen Breitband - Grundzentrum Woldegk

Die Daten gelten zur groben Orientierung. Der genaue Bauablauf kann je nach Genehmigungs-, Material- und Baustand vom Bauzeitenplan wie auch in den jeweiligen Ortschaften abweichen.

Benutzung von Einrichtungen der Gemeinden

Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen stehen zur Nutzung zur Verfügung. Bei Interesse bitte die/den Objektverantwortliche/n kontaktieren. Die Nutzungsgebühren/Satzungen zur Nutzung sind veröffentlicht auf der Homepage des Amtes Woldegk, Ortsrecht der jeweiligen Gemeinde.

Gemeinde Groß Miltzow		
Kulturhaus Golm	Frau Lehmann	03968 210418
Kulturhaus Kreckow	Herr Jablonski	0174 9119346
Bauernstube Ulrichshof	Frau Haak	03967 410271
Haus der Begegnung	Herr Bielow	03967 461697
Holzendorf		
Gemeinde Schönbeck		
Gemeindezentrum	Frau Schmidtke	03968
Ratteyer Damm 1		210061
(2 Räume,		
40 + 20 Personen)		
Alte Schmiede,	Frau Thurow	03968
Rattey 24b		210321
(35 Personen)		

Gemeinde Voigtsdorf		
Kulturhaus Dorfstr. 42		
(Park - 130 Personen)		
Begegnungsstätte	Frau Deutschmann	0162 9197538
Dorfstr. 8		
(am Dorfteich -		
30 Personen)		
Gästewohnung Voigtsdorf		
(6 Erwachsene 12,50 €/		
Pers./Nacht.)		
Windmühlenstadt Wolde	gk	
Saal in Helpt	Frau Wiederrich	0152
		55280190
Saal in Mildenitz	Frau Ustorp	03963 211924
(ca. 130 Personen)		
Saal in Pasenow	Michael Schmuhl	03967 410978
Saal in Rehberg	Frau Koch	03964
		256522
		0174 7058697

Corona-Sonderregelungen in der Pflege

Die Regelungen haben vorerst Gültigkeit bis 30. September 2020. Regelungen, die bereits bis zum 31. Dezember 2020 verlängert wurden, sind mit * markiert.



Kurzzeitige Arbeitsverhinderung*

Arbeitnehmer können sich 20 statt 10 Tage freistellen lassen, um die Pflege eines Angehörigen zu organisieren. Das Pflegeunterstützungsgeld dient als Lohnersatz.



Teilzeit durch Familienpflegezeit*

Pflegende Angehörige können zurzeit kurzfristiger und flexibler ihre Arbeitszeit zugunsten der Familienpflegezeit reduzieren. Lohneinbußen können Betroffene mit einem Darlehen ausgleichen.



Verwendung der Entlastungsleistungen*

Der Entlastungsbetrag für Personen mit Pflegegrad 1 in häuslicher Pflege i. H. v. 125€ kann auch für andere notwendige Dienste wie Nachharschaftshilfen genutzt werden.





Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

Für Pflegehilfsmittel zum <u>Verbrauch</u> stehen derzeit 60 € statt 40 € zur Verfügung. Dazu zählen u.a. Mundschutze und Einmalhandschuhe - gilt rückwirkend bis 01. April 2020.



Stationäre Kurzzeitpflege

Vorübergehende Kurzzeitpflege in stationären Rehazentren und Krankenhäusern berechtigt Betroffene aktuell zu einem erhöhten Zuschuss von bis zu 2.418 €.



Kosten bei Ausfall ambulanter Pflege*

Bei Ausfall ambulanter Pflegedienste kann ein Sachleistungsbetrag von bis zu 1.995 € für die Vertretung durch z.B. andere Pflegepersonen oder Nachbarn, genutzt werden.



Pflegegeld ohne **Beratungsbesuche**

Häusliche Beratungsbesuche bei Pflegegeldempfängern finden aktuell nicht statt. Die <u>Pflegekasse</u> benötigt aktuell keinen Nachweis für die Fortzahlung.



Pflegegradbestimmung per Telefon

Der MDK führt aktuell keine Hausbesuche durch. Die Beurteilung des Pflegegrads findet daher telefonisch auf Grundlage der vorliegenden Akten statt.

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen unsere unverbindliche und kostenlose Pflegeberatung unterstützend zur Seite.



7 06131 / 46 48 628 (Täglich 8-20 Uhr) www.pflegehilfe.org







Im Standesamt des Amtes Woldegk können Sie den Bund fürs Leben schließen. Hier können Sie zwischen Räumlichkeiten für die Trauungszeremonie wählen.

Im Verwaltungsgebäude halten wir einen Eheschließungsraum

vor, der einer Gesellschaft bis zu 30 Personen Platz bietet. Sie können aber auch in unserer Museumsmühle - ganz rustikal oder aber nach wie vor auch im Schloß Rattev heiraten. Auskünfte hierzu erhalten Sie von der Standesbeamtin.

⇒ Wir gratulieren



Geburten im August

Marlene Rosenstiel Neetzka Nina Lenz Woldegk Moritz Reinke Rehberg Aaron Dulitz Neetzka Betty Fechtner Woldegk



Herzlich Willkommen



Geburtstagsjubilare im September

zum 70. Geburtstag

dorf ak
vI.
Jĸ
а
gk
hof
gk

zum 75. Geburtstag

Marianne Grohs Rehberg

zum 80. Geburtstag

Viktoria Rossotta	Bredenfelde
Sieglinde Ihlenfeld	Woldegk
Hannelore Schulz	Woldegk
Heinz Schulz	Woldegk

zum 85. Geburtstag

Helga Bartusch	Woldegk
Gertrud Reichelt	Woldegk
Lieselotte Müller	Ulrichshot

zum 90. Geburtstag

Gisela Krüger Woldegk

⇒ Gemeinden des Amtes Woldegk

⇒ Groß Miltzow



⇒ Windmühlenstadt Woldegk

Woldegk – eine lebenswerte Stadt auch für Kinder und Jugendliche?!

In den letzten Wochen hat es mehrere Vorfälle von Vandalismus in unserer Stadt gegeben. Die Brandzerstörung des Spielhauses in der Kita war ein trauriger Höhepunkt. Sie hat niemandem genützt, den Kindern aber grundlos geschadet. Überwältigt waren wir umso mehr von der Spendenbereitschaft von vielen Woldegker Einwohnern - unter ihnen sogar Kinder -, Firmen und Personen außerhalb unseres Gemeindegebiets. Innerhalb weniger Tage nach dem Aufruf der Wählergemeinschaft "Bürger für Woldegk" ist eine große Summe an Geld gespendet worden, so dass bald ein neues Spielhaus auf dem Kita-Spielplatz stehen wird. Ein großes Dankeschön dafür!

Verantwortliche für den Brand und auch für andere Zerstörungen wurden bislang nicht ermittelt. Auch über die Gründe eines solchen sinnlosen Verhaltens kann man nur spekulieren. Wir sind der Meinung, dass Zerstörungswut, Vandalismus oder Gewalt in unserer Stadt nichts zu suchen haben.

Wir denken aber auch, dass für Kinder und Jugendliche in unserer Stadt mehr getan und sie mit ihren Ideen gehört werden sollten.

Wie kann das funktionieren?

Wir möchten euch aufrufen, über euren Alltag und eure Freizeitgestaltung in Woldegk nachzudenken. Sollten eure Interessen in der Stadt mehr berücksichtigt werden? Wünscht ihr euch z.B. mehr Freizeitmöglichkeiten? Welche? Was sollte sich in Woldegk ändern, was vermisst ihr? Was stört euch? Habt ihr Ideen, Lust und Mut, euch einzubringen und was zu verändern?

Die Fraktion "Bürger für Woldegk" hat der Stadtvertretung vorgeschlagen, die Errichtung eines Kinder- und Jugendbeirates zu ermöglichen. Mitglieder sind ausschließlich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Ein Kinder- und Jugendbeirat hat Mitspracherechte in der Stadt, gestaltet also auch die Politik mit und kann so aktiv Ideen einbringen und an der Umsetzung mitarbeiten. Alle Stadtvertreter haben der dazu erforderlichen Rechtsänderung zugestimmt und damit deutlich gemacht, dass ihr euch Gehör verschaffen dürft - wenn ihr es denn wollt! In naher Zukunft wäre es toll, einen solchen Kinder- und Jugendbeirat einzurichten. Wir entwickeln hierzu gerade Ideen, wie das am Besten gelingen könnte. Wenn ihr zwischen 10 und 25 seid und euch vorstellen könnt, Mitglied zu werden, meldet euch bei uns!

Es bedarf aber natürlich nicht erst eines Kinder- und Jugendbeirates, um Wünsche, Ärgernisse, Vorschläge aufzugreifen und wenn möglich Dinge zu ändern! Daher möchten wir euch anbieten, mit uns in Kontakt zu treten - über facebook (Bürger für Woldegk), per Mail (buergerfuerwoldegk@gmx.de) oder persönlich im Gespräch. Dafür bieten wir euch an, eure Anliegen im Vorfeld unserer regelmäßigen Fraktionssitzungen zu besprechen. Diese finden jeweils montags vor den Stadtvertretersitzungen in den Räumen der Fahrschule F&R in der Prenzlauer Chaussee 13 statt. Die nächste Sitzung ist am 12. Oktober um 19.00 Uhr vorgesehen, weitere Termine werden wir rechtzeitig bekannt geben. Darüber hinaus könnt ihr natürlich jederzeit an den öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung und den Ausschüssen der Stadt teilnehmen. Diese Termine findet ihr auf der Internetseite der Stadt Woldegk (Amt Woldegk) und auf unserer Facebookseite.

Fraktion "Bürger für Woldegk"

Übergabe Mehrfamilienhaus in der Kronenstraße 6

Mit der Fertigstellung des Mehrfamilienhauses in der Kronenstraße 6 wurde ein weiterer Schritt in Richtung der Realisierung der Wohnungsbaustrategie der Windmühlenstadt Woldegk gemacht.

Am 28. August 2020 wurde das Haus feierlich an die neuen Mieter übergeben. Anwesend waren Vertreter der Woldegker Wohnungsverwaltungs GmbH, des Amtes Woldegk, der Bürgermeister der Stadt Woldegk - Dr. Ernst-Jürgen Lode und natürlich alle Mieter des neuen Hauses.

In 15 Monaten Bauzeit ist das 3-geschossige Mehrfamilienhaus in moderner und kompakter Architekturweise errichtet worden. Die Baukosten für das Wohnhaus belaufen sich auf 1,5 Mio. €. Entstanden sind 9 barrierefreie Wohnungen mit Wohnungsgrößen von 38 bis 68 m². Das Gebäude ist teilunterkellert und vom Keller bis zum 3. Geschoss mit einem Aufzug erschlossen. Jede Wohnung hat eine Terrasse bzw. einen Balkon.

8 der 9 zur Verfügung stehenden Wohnungen sind bereits vermietet - eine ist noch frei! Sollten Sie Interesse an der Wohnung haben, wenden Sie sich gern an die Woldegker Wohnungsverwaltungs GmbH.

Manfred Balzer





⇒ Kita- und Schulnachrichten

⇒ Kita "Bummi" Woldegk

Langöhrchen zu Besuch!

Am 04.09.2020 wurden wir von Wilhelms Mama überrascht. Im Gepäck hatte sie zwei kuschelige Zuchthäschen, versteckt in ihrem Körbchen mit Stroh. Unsere Kleinsten staunten nicht schlecht, welch schönes Fell der weiße Neuseeländer mit seinen roten Augen und das schwarze Lohkaninchen hatten.





Wir haben viel erfahren über die Langöhrchen, z.B. wie und wo sie wohnen und was sie gerne fressen. Alle Kinder waren hin und weg und durften die Häschen kennenlernen und streicheln. Anlässlich der Landesjungtierschau in der Woldegker Reiterhalle war das ein gelungener Auftakt, um sich dort noch weitere kuschelige Häschen anzusehen. Wir sagen recht herzlichen Dank für den tierischen Besuch.

Es arüßen

Die Krippenkinder, Dana, Steffi und Katrin!

Auf den Karton, fertig los!

Krippenkinder spielen mit allen Dingen und Materialien, die für sie erreichbar sind. Sie untersuchen alles intensiv mit allen Sinnen. Kartons eignen sich sehr gut zum Experimentieren und Untersuchen. Genau das wollten wir ausprobieren und haben das Projekt "Auf den Karton, fertig los!" zum Leben erweckt. Gemeinsam fanden wir heraus, wie ein Karton sein kann. Er ist leicht und gut zu handhaben für kleine Kinderhände, eignet sich hervorragend zum Verstecken und dient als Rückzugsmöglichkeit.

Sie sind vergänglich, dadurch können sie strapaziert werden - so können immer wieder neue Welten geschaffen werden.

Die Kinder sammelten erste Erfahrungen zu Körper und Flächen. Sie konnten diese untersuchen und deren Eigenschaften erfassen (groß-klein). Grobmotorische Fähigkeiten wurden gestärkt durch kriechen, steigen, klettern, heben, schieben, ziehen oder steigen.



Die Kinder lernten gegenseitig Rücksicht zu nehmen und das Teilen zu üben. Sie mussten sich in begrenzten Räumen einigen und abwechselnd den Karton nutzen.

Die Kinder nahmen die Stofflichkeit des Materials wahr und erfuhren, wie ein Karton sein kann. Ist er weich, wenn er nass wird? Kann man ihn Bemalen mit unterschiedlichen Malutensilien? Da halfen uns verschiedene Experimente beim Entdecken u.a. das Bemalen mit Wachsmalstiften oder Verschönern mit Aufklebern.



Durch das gemeinsame Agieren wurde die Kommunikation der Kinder angeregt, sie kommunizierten Ideen und planten die Umsetzung. Unser besonderes Highlight war das kreative Gestalten mit Malseife. Frei nach dem Motto: Wir malen und bleiben trotzdem sauber! Ohne Scheu tauchten unsere Kleinsten in die kunterbunten Farbtöpfe und hinterließen ihre Spuren. Dabei wurden auch die Arme, Beine, Füße und Hände verschönert. Vertieft und in sich versunken lebten unsere Schützlinge ihre Körperwahrnehmung aus.



Als Fazit sagen wir: Kartons bieten eine perfekte Gelegenheit alle Bildungsbereiche anzusprechen. Innerhalb weniger Tage konnten wir verschiedene wichtige Lernprozesse beobachten. Wir freuen uns sehr, dass wir alle Kinder erreichen konnten und erwarten schon freudig unser nächstes Projekt.

Es grüßt Ihr Krippenteam!

⇒ Kita "Sankt Martin" Woldegk

Ein Jahr BASTELBUFFET in der Kita St. Martin

"Das Buffet ist eröffnet...Das Buffet ist eröffnet!", diese Ankündigung konnten im September vor einem Jahr alle Anwesenden in den Räumen und Fluren der Kita Sankt Martin hören.

Der Eröffnung vorausgegangen war ein Interview, das Antje, die "rasende" Reporterin, mit den Kindern führte. Gefragt wurde, wer gerne bastelt und was schon alles gebastelt wurde. Fast jeder hatte schon Erfahrung und wollte sich gerne mitteilen: "Ich habe ein Flugzeug gebaut und eine Rassel", rief es aus der einen Ecke und aus einer anderen konnten alle hören: "Ich habe sogar einen Computer und einen Regenmacher gebastelt." Als alle ihren Beitrag geleistet hatten, ging es um die Materialen, aus denen die Kinder so verschiedene Dinge wie Rasseln und Regenmacher bauen konnten: Papprollen, Becher, Eierschachteln, Deckel, Dosen, Flaschen und vieles mehr, was wir im Alltag oft achtlos wegwerfen. So viele Dinge, dass daraus ein ganzes Buffet entstanden ist.

Ein Bastelbuffet - denn uns als Kita-Team ist es wichtig, dass alle Kinder einen offenen Zugang zu diversen Materialien haben. Jede(r) soll sich ausprobieren und für jede(n) soll ein ansprechendes Material dabei sein.

Nach nunmehr einem Jahr Erfahrung mit dem Bastelbuffet können wir berichten: Da wird geschnippelt, geklebt, gesammelt, gemalt, gekratzt, geschüttet, gefaltet, gedrückt, geschraubt, gepresst und experimentiert; meist mit Schere und Kleber ausgestattet setzen die Kinder ihre eigenen Ideen um. Und inspiriert dazu werden sie oft von ganz verschiedenen Dingen. Manchmal sind es die Materialen, die eine Kamera entstehen lassen, ein Telefon, eine Wachtelstation. Dann wiederum bekommen die Kinder ihre Ideen beim Spielen miteinander. - Egal, ob vor, nach oder während dem Basteln, alle tauschen sich aus und geben stolz und großzügig ihre Ideen weiter.

Vor allem den älteren Kindern fällt immer wieder etwas Neues ein für ihre Bastelarbeiten. Manchmal könnte man meinen, das Bastelfieber sei ausgebrochen. Besonders erfreulich ist der rege Austausch darüber. Die Kinder stecken sich gegenseitig an, probieren viel aus, lernen mit- und voneinander und wachsen am Ende über sich hinaus. Das Basteln schult die Motorik der Kinder und ihre Fähigkeit, komplexe Abläufe auch sprachlich darzustellen, wenn sie sich untereinander über ihre Arbeiten austauschen. Wir fotografieren die entstandenen Kunstwerke, um Wertschätzung zu ermöglichen und Sprechanlässe zu bieten. Seit kurzem hängt neben dem Bastelbuffet eine Fotowand mit Schnappschüssen von Kindern und ihrem Kunstwerk. Gerne nehmen Sie ihre Kreationen mit nach Hause und erzählen dort von sich und ihren Erfolgen. Engagierte Familien und Angehörige sorgen verlässlich für Nachschub und sammeln fleißig Alltagsmaterial.

Herzlichen Dank dafür an Familie Rießner und Familie Brechmann vom KitaTeam St. Martin und ein großes Dankeschön natürlich allen Kindern, unseren Handwerkern, Ingenieuren sowie Erfindern von morgen.

Antje Raßler, Kita Sankt Martin















⇒ Kita "Sausewind" Holzendorf

Neues aus der Kita "Sausewind" Unsere ABC- Schützen absolvieren eine Füllerprüfung

Im September war es endlich so weit. Zwölf neue Vorschüler starteten in ihr letztes Kitajahr. Das letzte Jahr im Kindergarten hat eine wichtige Funktion und soll die Kinder auf die bevorstehende Schulzeit vorbereiten. Ein Höhepunkt der Vorschule war dieses Jahr bereits die Füllerprüfung. Hier konnten die Vorschüler zeigen, wie fit sie schon im Umgang mit dem Füllfederhalter sind. Zunächst haben wir gemeinsam den Füller auseinandergenommen und seine Einzelteile entdeckt. Dabei haben die Kinder gelernt, dass jedes Teil eine besondere Funktion besitzt, die wichtig ist, um damit schreiben zu können. Anschließend bekam jedes Kind ein selbst gestaltetes Arbeitsblatt, auf welchem sie zeigen durften, wie gut sie schon mit dem Füllhalter umgehen und schreiben konnten. Auf diesem Blatt waren einfache Schwungübungen zum Nachzeichnen und eine Zeile, in der die Kinder ihren Namen schreiben durften. Zum Abschluss wurde überprüft, ob alles richtig nachgemalt und geschrieben wurde, bevor sie dann endlich ihren eigenen "Füllerpass" von LAMY bekamen. Die Vorschüler waren sichtlich stolz darüber, die Füllerprüfung bestanden zu haben und freuten sich ebenso sehr darüber, dass sie nun endlich ihren Füller ausprobieren durften. Besonders stolz sind die Kinder, die ihren Ausweis mit einem Passbild von sich versehen konnten. Danke liebe Eltern, dass sie die Bilder mitgeschickt haben. Der Füllerpass wird nun von den Vorschülern sicher in ihrer Federmappe aufbewahrt und falls eine "Füllerkontrolle" kommen sollte, sind sie für diese bestens vorbereitet.

Für eine noch bessere und gezielte Vorschularbeit erfolgte kürzlich eine Absprache mit einer Grundschullehrerin der 1. Klasse. Die Vorschüler sind nach dem bereits absolvierten Füllerpass ganz gespannt, welche Höhepunkte sie in diesem Jahr noch erwarten.



Erzieherin Anne Rollen- und kleine Theaterspiele

Die Kinder aus der Grüffelogruppe haben zur Zeit viel Freude an Rollen- und Theaterspielen. Erzieherin Astrid verteilte die Rollen und so wurde im Gruppenraum plötzlich eine Arztpraxisecke eingerichtet, natürlich mit Wartezimmer. Die Kinder lernten z.B. wie man sich im Wartezimmer verhält, wenn man von der Schwester aufgerufen wird.

Als Doktor verkleidet erfragte Konrad dann, was Matheo denn hätte. Nach der Untersuchung und der Diagnose wurde dann ein Rezept verabreicht. Der kleine Patient verlässt anschließend mit einem "Danke" und "Aufwiedersehen" die Praxis und geht mit dem Rezept abschließend zur Apotheke. Die Festigung der Höflichkeitsformen, Sprachentwicklung und sich etwas Trauen waren neben dem Spaß am Doktorspiel die Zielsetzungen. Genau das traf auch für das kleine Theaterstück "Hase und Igel" mit Erzieherin Elke zu. Einfache kleine Sätze frei zu sprechen und dabei kleine Handlungen mit den Figuren Hase und Igel auszuführen, war für die 3-4 jährigen schon eine kleine Herausforderung. Schließlich standen die kleinen Akteure hinter der Bühne und das kleine Publikum war ganz gespannt. Aller Anfang ist schwer, aber in Zukunft werden die Grüffelos mit Erzieher Johannes und Elke immer dienstags weitere Spiele dieser Art gestalten.



Aus dem Kindermund: Erzieherin Astrid zu den Kindern: "Hat jemand ein Taschentuch für mich?" Die Kinder antworteten: "Nein"

Matheo (4 Jahre) sagte: "Astrid frag doch mal ich!" Wir begrüßen unseren neuen Sausewind:

Mia-Joline Manes aus Ulrichshof

Das Erzieherteam der Kita "Sausewind"



⇒ Regionale Schule mit Grundschule "Wilhelm Höcker" Woldegk

Einschulung 2020/2021

In diesem Schuljahr begrüßt die Regionale Schule mit Grundschule "Wilhelm Höcker" am 1. August 2020 die freudig gestimmten Schulanfänger.

Jeweils 15 Kinder kamen mit ihren Eltern am Vormittag in die Mehrzweckhalle und wurden feierlich in die Schule aufgenommen. Nach einem kleinen Programm der Viertklässler und einer Ansprache durch den Schulleiter durften sie endlich die langersehnte Schultüte von ihren Eltern in Empfang nehmen. Stolz präsentierten sich die Kinder für ein Foto und niemand beschwerte sich, wenn die Schultüte "etwas" zu schwer war.

Zwar musste auf die Schulhausbesichtigung diesmal verzichtet werden, aber das herrliche Wetter sorgte dafür, dass alle trotzdem fröhlich und gut gelaunt ihre Feiern gemeinsam mit den Angehörigen genießen konnten.

Ein großes Dankeschön an die Mitarbeiter der GWW für die tolle Ausgestaltung der Mehrzweckhalle. Wir freuen uns, dass wir seit vielen Jahren auf diese Unterstützung zählen können.

Die Grundschullehrer





Ein Zauberbuch

Im August 2020 hatten 14 Schülerinnen und Schüler der Grundschule in Woldegk die Möglichkeit, an einem ganz besonderen Kunstprojekt teilzunehmen. Unter der Schirmherrschaft und Finanzierung durch die Aktion "künstler für schüler" (ein Projekt des Kulturwerkes des Künstlerbundes MV) wurde gemeinsam mit Hexe Klex (E. Schrodt) ein Zauberbuch entwickelt.

Bevor es damit richtig losgehen konnte, mussten zunächst Zaubersprüche gelernt, Zauberkisten gestaltet, Zauberhüte gebastelt und Zauberregeln besprochen werden. Auch Nachwuchszauberer müssen schließlich beachten, dass man nie einen Zaubertrick verrät und dass beim Zaubern auf keinen Fall jemand hinter einem stehen darf.

Nachdem alle Vorbereitungen getroffen waren, lernten die Kinder verschiedene Zaubertricks, wie zum Beispiel Zauberstäbe verdoppeln, Knoten aus Seilen zaubern oder das Hervorzaubern eines Diamanten hinter dem Ohr.

Am Ende galt es, alles Gelernte in einem Zauberbuch zu notieren und zu illustrieren. Die Hexe Klex bereitete alles für den Druck vor und schon bald werden die kleinen Zauberer und alle ihre Mitschüler aus den 4. Klassen ihr eigenes Exemplar des Zauberbuches in den Händen halten.

Ch. Köller





⇒ neue friedländer gesamtschule

Im Monatsgespräch

Die Vorsitzende des Schulelternrates und der Schulkonferenz Manuela Köhler mit dem Schulsozialarbeiter der "neuen friedländer gesamtschule" (nfg) Herrn Riebe.

Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit stellen die Beratung von Schülern bei individuellen oder sozialen Problemlagen, die Förderung sozialer Kompetenzen, sozialpädagogische Gruppenarbeit, Begleitung verschiedenster sozialer Projekte an der nfg sowie das Angebot von Orientierungs- und Beratungshilfen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben dar.

Köhler: Vielen Dank vorab für das Gespräch. Im letzten Jahr konnten wir die AWO Vielfalt Mecklenburgische Seenplatte gGmbH als Träger der Sozialarbeiterstelle gewinnen und uns damit Sie als Schulsozialarbeiter erhalten. Seit wann sind Sie in diesem Bereich für unsere Schule tätig und wie begann die Schulsozialarbeit an der nfg?

Riebe: Im Jahr 2007 begann ich meine Tätigkeit als Schulsozialarbeiter. Damals noch in Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes Mecklenburg - Strelitz. Ich arbeitete zuerst an der damaligen Realschule Friedland. Es war die Zeit, als der Zusammenschluss der Realschule Friedland mit dem neuen friedländer gymnasium vorbereitet wurde. So kam es, dass ich zu Beginn, auch stundenweise am Gymnasium Angebote unterbreiten konnte. Im Jahr 2008 wurde dann die neue friedländer gesamtschule gegründet und der Umzug realisiert, an dem ich aktiv teilnahm.

Mit der Übernahme der Trägerschaft durch die AWO Vielfalt hat

sich auch aus fachlicher Sicht einiges zum Positiven verändert. So führen wir regelmäßige Teamsitzungen durch und nehmen am Angebot der Supervision (Supervision ist eine Form der Beratung für Mitarbeiter, die zur Reflexion eigenen Handelns anregen sowie Qualität professioneller Arbeit sichern und verbessern soll. Quelle: Wikipedia) teil.

Köhler: Neben der Vermittlung von Fachwissen in den einzelnen Unterrichtsfächern ist und war Schule schon immer ein Ort zum Erlernen von Strategien zur Konfliktlösung zum respektvollem Umgang miteinander sowie der Kompetenz einen Streit gewaltfrei zu beenden. Welche Projekte sind an der nfg etabliert? Riebe: An unserer Schule gibt es viele Projekte, die wir schon seit längerer Zeit erfolgreich durchführen. Einige möchte ich an dieser Stelle gerne nennen:

- Projekt "Mediation Streitschlichter an der Schule"
- Projekt "Förderung sozialer Kompetenzen" z.B. Faires Miteinander, Cyberfairness (richtige Nutzung digitaler Medien), Achtung Auto,
- Projekt "Schülerordner / Busordner"
- Projekt Sozialcourage (Schüler und Senioren im Dialog)
 Bei vielen Projekten arbeite ich mit verschiedenen Partnern eng zusammen.

Köhler: Wie binden Sie die Schüler unserer Schule ein um aktiv wirken zu können?

Riebe: Die Mitwirkung der Schüler ergibt sich aus den einzelnen Projekten. So haben wir erst vor kurzem einen neuen Schülerrat gewählt, der die Interessen der Schüler auch in der Schulkonferenz vertritt. In diesem Zusammenhang ist auch die Einbeziehung der Klassensprecher gewährleistet, die dann die Verbindung zu den einzelnen Klassen herstellen. Auf Grund der besonderen Bedingungen durch das aktuelle Hygienekonzept, ist eine Umsetzung geplanter Vorhaben nicht immer einfach, aber realisierbar. Schwierig ist aktuell der Einsatz unserer Streitschlichter, da diese verschiedenen Lerngruppen angehören und nicht vermischt werden dürfen. Hier arbeite ich weiterhin an Lösungen, um die Möglichkeit der Streitschlichtung durch Schüler zu verbessern. Unsere Schülerordner und Busordner sind ebenfalls aktiv.

Köhler: Ich finde Schulsozialarbeit macht das Lehr- und Lernklima rund. Sie sind in Konflikten der Vermittler - eine bedeutende Person im Schulalltag. Stehen Sie im Kontakt mit Schulsozialarbeitern anderer Schulen, gibt es für Sie einen Austausch?

Riebe: Der Kontakt zu anderen Schulsozialarbeitern und der Austausch ist nicht nur innerhalb des Trägers gegeben, sondern auch durch die Teilnahme an unseren Teamsitzungen und unserem "Arbeitskreis Schulsozialarbeiter", der etwa vierteljährlich stattfindet. Dieser wird vom Jugendamt organisiert. Hier treffen sich alle Schulsozialarbeiter des ehemaligen Landkreises Mecklenburg Strelitz zum Erfahrungsaustausch.

Köhler: Sie sind nicht nur für die Schüler unserer Schule da. Sie beraten bei Bedarf auch Eltern soweit diese es wünschen und zeigen Hilfsangebote auf. Mit starker sozialer Kompetenz der Schüler ist ein strukturierter und reibungsloserer Unterrichtsablauf möglich. Wie stehen Sie mit Elternhäusern und Lehrern in Kontakt?

Riebe: Die Eltern unserer Schüler erreiche ich über unsere Projekte (z.B. Elternbriefe) oder im Rahmen der Einzelfallhilfe, das heißt, wenn es darum geht dabei zu helfen, Probleme zu lösen. Oft ist es auch so, dass ich von Eltern angesprochen oder angerufen werde. Der Kontakt mit den Lehrern erfolgt täglich. Besonders mit den Klassenlehrern findet eine intensive Beratung und Zusammenarbeit statt.

Köhler: Gemeinsam mit unserem Schulverein, dem Schulelternrat und dem Schülerrat planen wir in Zukunft das Atrium zum Beispiel für Veranstaltungen zu verschiedensten Themen aus Kultur und Bildung in Abendveranstaltungen zu nutzen. Im letzten Jahr fand eine gelungene Veranstaltung zum Thema Cybermobbing und Internetkriminalität statt. Gern greifen wir hier auf Ihre Erfahrungen und Kontakte zurück - geplant ist zunächst eine Veranstaltung zum Thema Drogen. Das Thema Drogen spielt auch in Ihrer Präventionsarbeit eine Rolle - wie gestalten sich Ihre Projekte?

Riebe: Meine Projekte entwickle ich bedarfsorientiert. Das heißt, laufende und erfolgreiche Projekte führe ich weiter und neue oder gewünschte Projekte werden im Rahmen der Möglichkeiten und Voraussetzungen vorbereitet und durchgeführt.

Köhler: Als Schulsozialarbeiter bauen Sie Brücken zwischen den

am Schulleben beteiligten Personen. Eine Person für mehr als 700 Schüler, mehr als 60 Lehrkräften und die zu den Schülern gehörenden Elternhäuser. Meiner Meinung nach fehlt es immer noch an Anerkennung dieser notwendigen Arbeit seitens der Politik und der Gesellschaft. Ich hoffe hier auf eine zukunftsorientierte Entwicklung, die nicht nur finanzpolitisch betrachtet wird. Unsere Kinder sind die Zukunft und wir können nur alles daran tun ihnen die bestmöglichste Ausbildung zukommen zu lassen. Den Kontakt zum Schulsozialarbeiter finden Sie, liebe Leser, auf

der Schulhomepage. Ihre Anregungen, Kritiken und Fragen richten Sie bitte über die Kontaktdaten, die Sie ebenfalls auf der Website der nfg (www. nfg24.de) finden an uns.

Bleiben Sie offen und seien Sie innovativ für die Zukunft der nächsten Generation!

"GEMEINSAM stark durch die Schule"

Ihr Schulelternrat Manuela Köhler

(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter).



⇒ Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in Hildebrandshagen

27.09. 10.30 Uhr

11.10. Wander-Gottesdienst

Beginn 9 Uhr in Holzendorf, Zernikow, Hildebrandshagen (10.30 Uhr), Fürstenwerder (mit Imbiss)

22.11. 09.00 Uhr

Anke Buserell (Sekretariat Pfarramt)

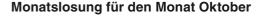
Gerätehalterung für den Friedhof Kreckow

Im August 2020 wurde eine Gerätehalterung auf dem Friedhof in Kreckow durch Herrn Heiko Labahn aufgebaut. Ermöglicht wurde der Bau durch Spenden der Enkel des letzten Gutsherrn von Kreckow, Herrn Erich Strasen. Ein ganz herzliches Dankeschön geht an die Spender Herrn Dr. Günter Kirchner und Herrn Carl Strasen-Walpole.



Im Namen des Ortsausschusses Kreckow Kathrin Labahn

⇒ Ev.-Luth. Petrus-Kirchengemeinde Woldegk



Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum Herrn; denn wenn's ihr wohlgeht, so geht's euch auch wohl. (Jeremia 29,7) Liebe Leserinnen und Leser,

nun ist es Herbst geworden. Der heiße Sommer ist vorüber, die Tage werden kühler und kürzer. Wir schauen etwas bange auf die vor uns liegende Zeit. Was wird der Herbst bringen? Werden die Befürchtungen mancher Experten wahr? Wird uns die Pandemie und die Einschränkungen, die sie mit sich bringt, noch über viele Monate begleiten? In diesem Herbst und im kommenden Winter werden uns die Einschränkungen auf jeden Fall begleiten. Dennoch schränken wir unser Angebot derzeit nicht ein, sondern erweitern es. Wir hoffen, dass so für jede/n etwas dabei ist und jede/r, die/der Gemeinschaft sucht, sie auch findet!

Ihre Pastorin Manuela Markowsky

Die folgenden Termine stehen unter Vorbehalt! Unsere Gottesdienste im kommenden Monat 27.09.

17:00 Uhr, Klang-Kirchen-Abend: musikalischer Abendgottesdienst, Kirche **Woldegk**

4.10.

14:30 Uhr, Erntedankgottesdienst, vor dem Pfarrhaus in

Kublank

10.10.

14:00 Uhr, Taufgottesdienst, Kirche Woldegk

11.10.

9:00 Uhr, Gottesdienst, Kirche **Schönbeck** 10:30 Uhr, Gottesdienst, Kirche **Woldegk**

18.10.

9:00 Uhr, Gottesdienst, Gemeindehaus Woldegk

10:30 Uhr, Gottesdienst, Kirche Holzendorf

31.10.

17:00 Uhr, musikalischer Gottesdienst zum Reformationstag,

Kirche Woldegk

Kindertreff Kublank

Ein Angebot der Kirchengemeinde für Kinder von 5-10 Jahren (und ihre Eltern). Wir feiern gemeinsam Kindergottesdienst und basteln zusammen. Unser nächster Treff: Am **24.10. von 10:00** - **12:00 Uhr** im Pfarrhaus in Kublank.

Christenlehre

1. Klasse: Donnerstag (ab 15.10.) 12:00 - 13:00 Uhr

2. Klasse: Donnerstag 12:00 - 13:00 Uhr 3.+4. Klasse: Donnerstag 13:30 - 14:30 Uhr 5. Klasse: Freitag 12:30 - 13:30 Uhr

Sammelgruppe: Freitag 14:30 - 15:30 Uhr

Alle weiteren Informationen gibt es bei unserer Gemeindepädagogin Frau Baier.

Konfirmandenunterricht

Informationen und Anmeldungen zu den Konfirmandenkursen gibt es bei Pastor Christian Rudolph (039603-20983).

Regelmäßige Gruppen und Kreise Krabbelgruppe

Ihr seid vor Kurzem Eltern geworden und sucht nun vielleicht andere junge Eltern, mit denen ihr euch in lockerer Atmosphäre austauschen und eure Fragen besprechen könnt? Euer Baby soll erste Kontakte mit Gleichaltrigen knüpfen? Dann seid ihr hier genau richtig! Wir treffen uns einmal im Monat donnerstags von 9 Uhr bis etwa 10:30 Uhr im Gemeindehaus der Kirchengemeinde (an der St. Petri Kirche in Woldegk). Unser nächster Termin: 22.10.

Bibelkreis

Der Bibelkreis trifft sich einmal monatlich donnerstags um 16:30 Uhr im Gemeindehaus in Woldegk. Unsere nächsten Termine:

8.10., 12.11., 10.12..

Kontakt über Gudrun Krause: 039745-20729.

Interessierte sind immer willkommen!

Seniorennachmittag

29. Oktober, 15 - 16 Uhr im Gemeindehaus in Woldegk. Das Platzangebot ist aufgrund der geltenden Vorschriften begrenzt. Wir bitten um Voranmeldung!

Chöre

Die Kirchengemeinde arbeitet im Bereich der Kirchenmusik mit den Kirchengemeinden Alt Käbelich-Warlin und Friedland zusammen.

Chor Friedland: mittwochs, Gemeindesaal Schönbeck. Leitung: Susanne Beutner (0176 24818125).

Die Chorproben in *Alt Käbelich* beginnen Mitte Oktober wieder. Leitung: Thomas Schaer (0176 82154529; thomas.schaer@gmx.de).

!!! NEU!!! Kinderchor

Nach den Herbstferien starten wir mit einem neuen Angebot für Kinder der 1.-6. Klasse!

Immer mittwochs von 13:30 - 14:30 Uhr laden wir recht herzlich ein zum gemeinsamen Singen im Gemeindehaus in Woldegk (Kirchplatz 4). Wer mitmachen will, ist herzlich willkommen! Weitere Infos gibt es bei unserer Kantorin Susanne Beutner (0176 24818125).

Beratungsangebot

Die Ev.-luth. Petruskirchengemeinde Woldegk bietet eine Beratungsstelle an. Hier erhalten Sie unkompliziert therapeutische Hilfe, wenn Sie sich gerade in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Termin bei Bettina Baier (Einzel-, Paar- und Familientherapeutin) unter 0172 1897921.

So erreichen Sie uns:

Anschrift der Kirchengemeinde:

Ev.-Luth. Petrus-Kirchengemeinde Woldegk, Goldberg 1, 17348 Woldegk.

Tel. Büro: 03963 210326 E-Mail: woldegk@elkm.de

Mitarbeiter und Ansprechpartner

Pastorin Manuela Markowsky, Tel. Büro 03963 210326; 0152 34065950; E-Mail: manuela.markowsky@elkm.de

Gemeindepädagogin Bettina Baier, Tel. 0172 1897921.

Kantorin Susanne Beutner, Tel. 0176 24818125; E-Mail: susanne.beutner@elkm.de Küsterin Christine Witt, Tel. 03963 210149.

Sprechzeiten im Büro, Goldberg 1:

In der Regel Dienstag 9 - 11 Uhr und nach Vereinbarung.

App PPush

Aktuelles zu Veranstaltungen und ab und an etwas zum Nachsinnen oder sich freuen finden Sie auch auf unserem Kanal "Evangelisch in und um Woldegk" in der App PPush.

Zentrale Friedhofsverwaltung Güstrow

Unsere Friedhöfe (Badresch, Canzow, Golm, Groß Daberkow, Helpt, Holzendorf, Kreckow, Kublank, Lindow, Mildenitz, Neetzka, Pasenow, Rattey, Schönbeck, Schönhausen) werden zentral von Güstrow aus verwaltet. Ansprechpartnerin der Friedhofsverwaltung ist Frau Schröder (Durchwahl: 03843-4656141).

Unsere Bankverbindung:

Kirchengemeinde Woldegk, IBAN: DE 14 5206 0410 0005 0166 90; BIC GENODEF1EK1

⇒ Ev.-luth. Kirchengemeinde Bredenfelde

Gottesdienste

4.10.2020 - Erntedankfest

14:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Krumbeck

11.10.2020 - 18. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Rehberg

25.10.2020 - 20. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Cantnitz

Samstag 31.10.2020 - Reformationstag

14:00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Bredenfelde

Regelmäßige Gruppen und Kreise

Christenlehre findet jeweils am Donnerstag ab 16:00 Uhr statt. **Chor** jeden Dienstags um 19:00 Uhr in Bredenfelde im Gemeindesaal

Für den **Handarbeitskreis** gibt es leider noch keine neuen Termine.

Gottesdienste und alle anderen Veranstaltungen finden nach den jeweils gültigen Coronaregeln statt.

Kleiderkammer

Die Kleiderkammer im Pfarrhaus in Bredenfelde ist immer mittwochs von 10 - 13 Uhr geöffnet. Wenn Sie die Kleiderkammer zu anderen Zeiten besuchen wollen, bitten wir um eine telefonische Anmeldung (03964 / 210 236).

Sprechzeiten Gemeindebüro (Tel. 03964 / 210 236)

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr Mittwoch 16:30 - 17:30 Uhr

Friedhofsverwaltung

zu den Sprechzeiten des Gemeindebüros

Pastor

Gottfried Zobel - Tel.: 039603 738764 - Mobil: 0162 1930868 - gottfried.zobel@elkm.de

... bitte beachten Sie auch die Aushänge an unseren Kirchen!

⇒ Ev.-luth. Kirchengemeinde Alt Käbelich 🏓

Gottesdienste

4.10.2020 - Erntedankfest

10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Cölpin
11.10.2020 - 18. Sonntag nach Trinitatis
10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Leppin
25.10.2020 - 20. Sonntag nach Trinitatis

9:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Alt Käbelich

Regelmäßige Gruppen und Kreise

Kinderkirche für Kinder von 4 bis 12 Jahren

einmal im Monat samstags von 10 bis 12 Uhr ... am 24.10.2020 im Pfarrhaus Alt Käbelich

Chor jeden Dienstags um 19:00 Uhr im Pfarrhaus in Alt Käbelich

Frauenkreis - mittwochs 14 bis 16 Uhr

50 plus - 1x monatlich donnerstags ab 18 Uhr - 15.10.2020 im Pfarrhaus Alt Käbelich

Gottesdienste und alle anderen Veranstaltungen finden nach den jeweils gültigen Coronaregelungen statt.

Sprechzeiten Gemeindebüro (Tel. 03966 / 210354)

dienstags 8:00 - 11:30 Uhr donnerstags 14:30 - 17:00 Uhr

Kontakte

- Pastor

Gottfried Zobel - Tel.: 039603 / 738 764 - Mobil: 0162 / 19 30 868

Mail: gottfried.zobel@elkm.de

- 1.Vorsitzender des Kirchengemeinderates Manfred Balzer - Mobil: 0174 / 9386297
- Gemeindepädagogin

Annegret Watzke - Mobil: 0162 / 8814926

- Chorleiter
 - Thomas Schaer
- Gemeindebüro (alt-kaebelich-warlin@elkm.de)
 Edmund Richert Tel. siehe Sprechzeiten Gemeindebüro
- zentrale Friedhofsverwaltung Güstrow
 Heidrun Paul Tel: 03843 / 4656134 Mail: heidrun.paul@

⇒ Feuerwehrnachrichten

⇒ Freiwillige Feuerwehr & Jugendfeuerwehr Groß Miltzow

Übung der Gemeindefeuerwehr Groß Miltzow

Am 4. September 2020 wurde um 17:27 Uhr die Gemeindefeuerwehr Groß Miltzow mit Ihren drei Ortswehren Golm, Groß Miltzow und Kreckow alarmiert. Kurz zuvor gingen die Sirenen. Einsatz in der Hauptstraße in Holzendorf - starke Rauchentwicklung im Keller. Folgendes Bild bot sich den Kameraden am Einsatzort:



Foto: R. Janke

Aus einem Fenster im Treppenflur drang dunkler Qualm und im 2. Stock war eine Person in der Wohnung eingeschlossen. Zusätzlich wurde eine weitere Person vermisst, vermutlich im Keller.



Nachdem sich der Einsatzleiter einen Überblick verschafft hatte, wurde ein Trupp unter Atemschutz ins Haus geschickt um die vermisste Person zu finden und zu retten.



Foto: M. Rehberg

Parallel wurde die Wasserversorgung vom Löschteich zur Einsatzstelle hergestellt.

Ein weiterer Trupp begann mit der Rettung der eingeschlossenen Person über die Leiter aus dem 2. Stock.



Foto: M. Rehberg

Nachdem alle Personen gerettet waren, wurde mit einem Lüfter der Qualm aus dem Treppenflur gedrückt.

Damit war der Einsatz beendet und die Initiatoren der Übung (Gemeinde- und Ortswehrführer) waren mit der Durchführung und Zusammenarbeit größtenteils zufrieden.

Unsere Einsatzkräfte konnten mal wieder Ihr Können unter Beweis stellen um für den Ernstfall gut gerüstet zu sein.

Romy Janke

Gemeindefeuerwehr Groß Miltzow

⇒ Vereine & Verbände

⇒ Gartenverein "Sonnenschein" e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder und Pächter des Gartenvereins "Sonnenschein" e. V. Woldegk

hiermit laden wir Sie zu unserer Jahreshauptversammlung ein.

Sonnabend, den 17.10.2020 um 09:30 Uhr im Schützenhaus Woldegk

Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Bekanntgabe der Tagesordnung
- 3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- 4. Kassenbericht
- 5. Bericht der Rechnungsprüfungsgruppe
- 6. Diskussion zu den Berichten
- Bestätigung der Berichte und Entlastung des Vorstandes
- 8. Wahl des Vorstandes
- 9. Sonstiges

Ruhnke

Vorsitzende

⇒ Jagdgenossenschaft Hinrichshagen



Bekanntmachung

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Hinrichshagen Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Hinrichshagen

sind alle Mitglieder

am Donnerstag, dem 05.11.2020 um 16:00 Uhr im Gebäude der Feuerwehr Hinrichshagen

herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3. Kassenbericht
- 4. Wahlen des Vorstandes (Wiederwahl möglich)
- 5. Sonstiges

Hinweis

In der Genossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch einen anderen Jagdgenossen, seinen Ehegatten oder einen Verwandten in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum 3. Grad vertreten lassen. Es bedarf hierzu einer schriftlichen Vollmacht. Die von einem Jagdgenossen vertretene eigene Grundfläche zuzüglich der Grundfläche der von ihm vertretenen Jagdgenossen darf ein Drittel der Grundfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks nicht überschreiten.

Woldegk, 14.09.2020

Dr. Lode

Vorsitzender

⇒ Jagdgenossenschaft Rehberg

•

* Kulturzauber Woldegk e. V.

•

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rehberg

Am 29.09.2020 findet die nächste planmäßige Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rehberg statt.

Ort: Rehberg, Gutshaus Termin: 29.09.2020, 18:00 Uhr

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit mit Anteilen
- 3. Rechenschaftsbericht/mit Abstimmung
- 4. Finanzbericht/mit Abstimmung
- 5. Datenschutzrechtliche Informationen
- Beschluss über die Auszahlung laufender J.-Pacht
- Sonstiges

Hartmut Kieckbusch

Vorsitzender

Datenschutzrechtliches Informationsschreiben nach Art. 13 bzw. 14 DSGVO

(öffentliche Bekanntmachung für alle Jagdgenossen der JG Rehberg als Anhang zur Einladung der Mitgliederversamlung am 21.03.2020)

Datenschutzrechtliche Informationen für die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Rehberg (nach Art. 13, 14 DSGVO)

Die Jagdgenossenschaft Rehberg vertreten durch den Vorstand H. Kieckbusch (Vorsteher), T. Brüssow (Stellvertreter), C - M Wendig (Kassenwart), (Schriftführer), erhebt von den Jagdgenossen personenbezogene Daten zum Zweck der Verwaltung der Jagdgenossenschaft, zur Vertragsdurchführung sowie zur Erfüllung ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten (insbesondere zur Führung des Jagdkatasters, Auszahlung des Reinertrags).

Es werden folgende Daten erhoben (soweit bekannt): Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Bezeichnung der Einzelgrundstücke (Größe/Lage/land-, forst-, fischereiwirtschaftliche Nutzbarkeit/Bejagbarkeit/Befriedungsstatus), Beginn/Ende der gesetzlichen Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags und zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1b) und 1c) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Jeder Jagdgenosse hat das Recht, Auskunft der bei uns über ihn gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Jeder Jagdgenosse hat das Recht, sich bei der für uns zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, falls er der Meinung ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Zuständige Datenschutzbehörde ist: Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Schloss Schwerin, Lennöstraße 1, 19053 Schwerin, Mail: info@datenschutz-mv.de

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Rehberg

Rehberg d.17.02.2020 Ort, Datum

Lesung mit Andre Dahlke am 03.10. im Kulturpark

Corona hat uns, dem Kulturzauberverein, in diesem Jahr leider einen dicken Strich durch die Rechnung gemacht. Alle geplanten Vorhaben mussten gestrichen werden, u. a. auch unser Musiksommer im Kulturpark.

Wir lassen uns jedoch nicht unterkriegen und möchten für euch noch ein kleines Event auf die Beine stellen. Wir möchten euch alle am 03.10.2020 ab 15:00 Uhr in den Kulturpark einladen.

Diesen Tag möchten wir den Menschen mit Handicap widmen. Geplant ist eine Lesung mit Andrè Dahlke und Kollegen, die diese musikalisch unterstützen werden. Auch eine Kaffeetafel, leichter Imbiss und Getränke warten auf euch.

Neben dem freien Eintritt, ist natürlich u.a. die Kaffeetafel kostenfrei. Wir laden euch gerne ein und freuen uns auf euch.

Natürlich wird diese Veranstaltung vorbehaltlich und unter Einhaltung der geltenden Corona-Vorschriften stattfinden.

Gerne laden wir zu dieser Veranstaltung auch die GWW ein.

Auf der letzten Mitgliederversammlung wurde entsprechend unserer Satzung ein neuer Vorstand gewählt. Als Vorsitzender wurde Michael Opitz bestätigt, Anna Maierhofer wird zukünftig als stellvertretende Vorsitzende tätig sein. Janine Belke wird weiterhin als Kassenwart den Vorstand vervollständigen. An dieser Stelle möchten wir uns bei dem ehemaligen Stellvertreter, der nicht wieder kandidierte, ganz herzlich für sein tatkräftiges Handeln im Verein bedanken und wünschen weiterhin viel Glück

Zwei Jahre sind wir mittlerweile am Start. Wir konnten einige Veranstaltungen erfolgreich durchführen und hoffen, im nächsten Jahr wieder mehr Kultur in unseren Kulturpark bringen zu können. Manchmal standen wir vor großen Herausforderungen, manchmal scheint man gegen Windmühlen zu kämpfen, aber wir wachsen mit unseren Aufgaben und werden auch diese Situationen in Zukunft meistern.

Derzeit sind wir 21 Mitglieder. Wir sind motiviert und verfolgen weiter unser gemeinsames Ziel - unseren Kulturpark mit Leben erfüllen. Dafür suchen wir neue Mitstreiter, Förderer und Helfer. Werdet Mitglied im Verein, unterstützt uns und helft mit, tolle Kulturangebote für uns alle zu schaffen.

Meldet euch einfach bei Michael Opitz (017670106534) oder über unsere Facebook-Seite.

Die Stadt Woldegk hat die Vereinsgründung unterstützt und den Kulturpark für unsere Zwecke nutzbar gemacht. Hierfür möchten wir unseren Dank aussprechen. Ohne Unterstützung der Stadt (insbesondere betreffend die Pflege des Kulturparks) wäre unser Kulturzauberverein kaum in der Lage, Aktivitäten auf die Beine zu stellen.

Eure Kulturzauberer



⇒ Landleben Schönbeck e. V.

Büro Tourismuskoordination in Schönbeck eröffnet



Blick in den Büroraum

"Wie können wir unsere schöne Landschaft, die geschichtsträchtige Vergangenheit der Region und die vielen Einzelakteure zu einem gemeinsamen Leitbild verbinden und mit Reiseanlässen zur Vermarktung der Region nach außen bündeln, damit eine touristische Wertschöpfung erfolgen kann?" Diese Frage war Ausgangspunkt für das Projekt Tourismuskoordination in den Brohmer und Helpter Bergen. Mit einem Zitat von Luois Pasteur eröffnete Annette Suchanow-Krull als Projektleiterin und Vereinsvorsitzende Landleben Schönbeck die Kick-Off-Veranstaltung.



Ratteyer Prosecco Nr. 25 zum Anstoßen

"Der Wille öffnet die Türen zum Erfolg."

Und mit diesem Willen haben sie es gemeinsam geschafft, der Verein Landleben Schönbeck e. V. als Projektträger mit seinen Kooperationspartnern, dem Tourismusverein Brohmer und Helpter Berge und der Gemeinde Schönbeck, ein Büro für die touristische Entwicklung der Region mit Hilfe von Fördermitteln der Europäischen Union (ESF), Eigenmitteln der Vereine und privaten Spenden zu installieren. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. In der alten Schule in Schönbeck, zentral zwischen den Ämtern Friedland, Woldegk und der Stadt Strasburg gelegen, ist das Büro an den Start gegangen. Eine stärkere Vernetzung der Anbieter ist wesentliches Aufgabengebiet der Tourismuskoordinatorinnen. Idealerweise zeichnen sich die Netzwerkpartner zukünftig durch eine gemeinsame regionale Identität und Bildsprache aus, so dass der Gast bei seiner Reise durch die Brohmer Berge die Partner schnell findet. Durch die Vernetzung sollen zudem neue buchbare Produkte entwickelt und vorhandene Angebote aus der Region sichtbarer gemacht werden.

Ein Videogruß von unserem Innenminister Lorenz Caffier (CDU) und persönliche Worte vom Woldegker Amtsvorsteher H.-J. Conrad (CDU) haben den europäischen Gedanken des Projektes hervorgehoben und den Akteuren viel Erfolg auf dem Weg gewünscht.

Das Büro der Tourismuskoordination ist an den Präsenzzeiten

Di. 10:00 bis 15:00 Uhr und Do. 16:00 bis 18:00 Uhr

oder jederzeit nach Vereinbarung zu erreichen. Telefon 03968 2239956 oder info@brohmerberge.de



Auch die Hochschule Neubrandenburg war zu Gast



Der Woldegker Amtsvorsteher H.-J. Conrad im Gespräch

⇒ Rassekaninchenzuchtverein Woldegk

Erfolgreiche Landesjungtierschau der Rassekaninchen in Woldegk

Vom 04.09. - 06.09.2020 fand in Woldegk die Landesjungtierschau der Rassekaninchenzüchter aus Mecklenburg-Vorpommern statt.

Mit der Hilfe unseres befreundeten Vereins M15 aus Strasburg und anderer Helfer haben wir diese Herausforderung sehr gut bewältigt.

Mit einem super Meldeergebnis von 716 Rassekaninchen darunter 92 Rassekaninchen aus der Jugend die aus ganz Mecklenburg-Vorpommern in unsere kleine Stadt Woldegk gereist sind, hat diese Ausstellung alle Erwartungen übertroffen.

Am 03.09. haben 11 Preisrichter alle Kaninchen bewertet und die Besten aus unserem Bundesland gekürt.

Der Züchter Ulrich Rieger aus Anklam mit seinen Deutschen Kleinwiddern und die Brüder Max und Nik Mittag mit ihren Far-

benzwergen vom Strasburger Verein haben die höchste Punktzahl an diesem Wochenende erreicht.

Unsere 3 Austeller aus Woldegk Katrin Schmidt, Erwin Filbrandt und Marcus Sembach haben auch sehr gut abgeschnitten.

Am gesamten Wochenende durften wir über 500 Gästen begrüßen - somit war es eine sehr gelungene Ausstellung. Wir freuen uns, dass sich viele Gäste an unserem Hobby der Kaninchenzucht erfreut haben.

Ein besonderer Dank gilt der Stadt Woldegk, Bürgermeister Herr Dr. Lode, dem RFVV Windmühlenstadt Woldegk und allen Sponsoren ohne deren Unterstützung diese Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre. Desweiteren möchten wir uns auch bei dem Landesverband der Rassekaninchenzüchter MV und allen freiwilligen Helfern bedanken.

Das Ausstellungsteam M15 Strasburg und M52 Woldegk



Hase "Deutscher Riese" - wildfarbend Foto: Marcus Sembach

⇒ Tourismus Fürstenwerder Seenlandschaft e. V.



⇒ Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

AUFRUF ZUR HAUS- UND STRASSENSAMMLUNG 2020

vom 26. Oktober bis 22. November 2020 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Mecklenburg-Vorpommern!

Vor 75 Jahren endete der Zweite Weltkrieg. Am 8. Mai 1945 schwiegen in Europa die Waffen, vier Monate später dann auch in Asien. Der Zweite Weltkrieg kostete zwischen 60 bis 70 Millionen Menschen das Leben.

Der 8. Mai 1945 war zugleich der Beginn eines Aufbruchs. So entwickelte sich in Westeuropa ein Friedens-, Freiheits- und Wohlstandsmodell. Der Weg im Osten war steiniger. Erst die weitgehend friedlichen Revolutionen von 1989 und die europäische Integration überwand diese Trennung.

Angesichts der Krisen, die wir heute in der Welt erleben, setzt sich auch der Volksbund dafür ein, die europäische Einigung als Friedensprojekt weiter zu entwickeln und zu fördern. Die Kriegsgräberstätten stehen als Mahnmale dafür, was passieren kann, wenn nationale Egoismen in den Vordergrund treten. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge leistet seinen Beitrag für ein gemeinsames europäisches Gedenken.

Wir bitten Sie, die humanitäre Arbeit und das Friedenswerk des Volksbundes auch in diesem Jahr wieder mit einer Spende zu unterstützen.

Manuela Schwesig

Ministerpräsidentin des Landes
Mecklenburg-Vorpommern

Birgit Itlesse Präsidedtin des Landtages M-V

Lorenz Caffier Innenminister des Landes M-V Landesvorsitzender

⇒ Sportnachrichten

⇒ Fußball Woldegk

Sportnachrichten SG Mühlenwind Woldegk

König Fußball bestimmt seit geraumer Zeit wieder das Geschehen auf dem Woldegker Sportplatz in der Prenzlauer Chaussee. Die SG Mühlenwind Woldegk ist mit zwei Senioren-Teams und sechs Nachwuchs-Teams für die kommende Saison 20/21 gut aufgestellt und Woche für Woche ist reges Treiben auf dem Sportplatz in der Jägerstraße zu beobachten. Insgesamt zählen wir im Seniorenbereich ca. 30 Sportsfreunde und im Kinder - und Jugendbereich ca. 80 Kicker. Mittlerweile seit Anfang September sind alle Teams im Spielbetrieb des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte auf Torejagd. Unsere 1. Männermannschaft erstmals seit dieser Saison am Start mit einem jungen Kader, resultierend aus dem eigenen Nachwuchs. Angeführt wird das Team mit den alten Hasen, wie Spielführer A. Wacker, Torwart St. Köhn und unserem Läufer St. Radloff. Dank einer Spielvereinigung mit dem SV Cölpin vor drei Jahren, ist es der SG Mühlenwind Woldegk gelungen, die jungen Burschen erfolgreich in das neue Team zu integrieren.

Aufgabe wird es in nächster Zeit sein, ein homogenes erfolgreiches Mannschaftsgefüge zu schaffen. Dabei wünschen wir dem Trainerteam, St. Lange und Ch. Sehlke, eine glückliche Hand und gutes Gelingen. Die Generalprobe wurde erfolgreich absolviert und das erste Spiel in der Kreisoberliga gegen den Triepkendorfer Sportverein mit 5:1 gewonnen. Jetzt heißt es: weiter so! Auch das 2. Team der Woldegker Männer hat sich in diesem Jahr unter Leitung von T. Erber neuformiert. Herausforderung wird es nach wie vor sein, in enger Zusammenarbeit mit dem ersten Team, eine spielfähige Mannschaft für die Kreisliga zu schaffen. Hier wurden bereits zwei Spiele absolviert aber leider verloren. Im Nachwuchsbereich läuft es nach wie vor sehr gut. Mit sechs Teams sind wir in unserem Landkreis gut aufgestellt. Die Kleinsten Kicker, im Alter von 5 - 6 Jahren unter Leitung von Trainer und Jugendobmann A. Lange trainieren jede Woche ganz fleißig und sind mit Spaß und viel Freude dabei. Insgesamt sind alle Nachwuchsteams gut gestartet in die neue Saison. Unsere Mühlenwindkicker sind im gesamten Großkreis Mecklenburgische Seenplatte unterwegs und stellen sich den Herausforderungen und das machen sie sehr gut! Auch bei den Nachwuchskickern, hier speziell im B-Junioren-Bereich, ist eine Spielgemeinschaft unabdingbar. So besteht seit gut zwei Jahren ein gut harmonisiertes Team mit Jugendlichen des Strasburger Sportvereins. Mit großer Begeisterung, Spaß und Ehrgeiz wird Woche für Woche trainiert und gekämpft, viele Tore erzielt und in Folge Spiele gewonnen. Zeugnis dafür ist der Einsatz und Fleiß unserer ehrenamtlichen Trainer und Übungsleiter, die unseren Kindern das Fußballspielen beibringen. Auch Eltern und Sponsoren möchte ich hierbei nicht vergessen.

Einen ganz besonderen Dank gilt hier unserem Abteilungschef Harry Müller, der nun seit mehreren Jahren die Verantwortung in jeglicher Art und Weise trägt und letztendlich das Aushängeschild des Vereins ist. Man glaubt es kaum, unser Harry wurde 70 Jahr! Bleib genau so, wie du bist - dem Fußball treu! Alles Gute!

Um auch weiterhin den Fußball in der Windmühlenstadt zu verbreiten, besteht jederzeit die Möglichkeit von Schnuppertrainings aller Altersklassen.

Einfach vorbei schauen auf dem Sportplatz in der Jägerstraße und sich begeistern lassen. Wochentags wird ab 17:00 Uhr trainiert u. die jeweiligen Verantwortlichen stehen mit Rat und Tat zur Verfügung.

In diesem Sinne - Sport frei!

Andreas Pfeiffer

⇒ Heimatliches

Woldegker Stadtchronik

9. Teil

Apotheke



1960

- Einweihung der Hermann-Thoms-Apotheke, Ernst-Thälmann-Straße
- der 1. AWG-Wohnblock wird bezogen in der Neutorstraße 2 6
- die letzte (Fröhlcke'sche) Mühle stellt ihre Produktion ein, Prenzlauer Chaussee
- Schließung des Sägewerks Schwedler, Neubrandenburger Chaussee

1961

- Altneubaublock Rudolf-Breitscheid-Straße fertiggestellt 1962
- ZBO (Zwischengenossenschaftliche Bauorganisation) "7. Oktober" Woldegk als Baubetrieb von den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) des damaligen Landkreises Strasburg gegründet

1963

- die Bauunion überlässt der Schule das Unterkunftslager der Bauarbeiter (Baracke) zur Schaffung weiterer Unterrichtsräume für die 1. bis 4. Klassen (Unterstufe) mit späterem Anbau der Schulküche und des Essenraums sowie Beginn einer Hortbetreuung, Burgwall/Gotteskamp
- Neubaublöcke zwischen Ernst-Thälmann-Straße (gegenüber Apotheke) und Tiefentalstraße sowie Goldberg fertiggestellt

1965

Errichtung Satteldach auf Kirchturmstumpf

neues Wasserwerk



1966

- Inbetriebnahme des neuen Wasserwerkes, Kleiweg 1967
- Übergabe der größten Schulsporthalle des Kreises Strasburg durch Umbau einer Scheune (heute in privater Nutzung), Prenzlauer Chaussee

Zentrale Jungbullenaufzuchtstation (ZBA) entsteht auf dem Gelände der "Alten Ziegelei" (heute Am Bullenberg)

neues Schulgebäude



1968

- Einweihung eines weiteren Schulgebäudes auf dem Schulhof, Burgwall
- Einweihung des Klubhauses ("Grüner Kakadu") durch Ausbau der Ruine der 1945 abgebrannten Villa (heute Zahnarztpraxis), August-Bebel-Straße
- Eröffnung des Kindergartens "Freundschaft", August-Bebel-Str./Prenzlauer Chaussee, Schließung 1996

Busbahnhof



Übergabe des Busbahnhofs (heute nicht mehr vorhanden) auf dem Marktplatz

1969

- Eröffnung des Mühlenmuseums nach umfassender Rekonstruktion und umfangreicher Eigenleistungen durch Woldegker Bürger und Schüler, Mühlenberg
- Fertigstellung der 2 Neublöcke Ernst-Thälmann-Straße zwischen Stadtmauer und Klosterstraße

1970

Umbau des Gebäudes des ehemaligen Baugeschäfts Friedrich & Hermann Schüßler (1868/69 erbaut) zur Einrichtung eines stomatologischen Versorgungszentrums, sogenannte Zahnstation, dabei Entfernung des Turmes und Beseitigung der reich gegliederten Fassade, (heute in privater Nutzung), Burgtorstraße

1971

- Gaswerk erhält eine neue Reglerstation, die die Stadt künftig mit Ferngas versorgt
- Schließung der Entbindungsstation im Krankenhaus
- Gründung des Woldegker Reit-, Fahr- und Voltigiervereins
- umfassender Umbau des Postgebäudes, dabei Entfernung sämtlicher Zierelemente der Außenfassade, Markt

1972

- Eingemeindung von Hildebrandshagen in die Stadt 1973
- Errichtung einer Kegelbahn, Karl-Liebknecht-Platz
- Gründung der Kooperativen Abteilung Pflanzenproduktion (KAP) Woldegk zum 1.1.1974 aus dem VEG (Z) Tierzucht Woldegk, den LPGen Canzow, Petersdorf und Göhren, erweitert ab 1.1.1975 um die LPGen Mildenitz, Wolfshagen, Hornshagen und Hildebrandshagen, Auflösung KAP Woldegk zum 1.1.1981

725-Jahrfeier



1975

- 725-Jahrfeier der Stadt
- Fertigstellung der 2 Neublöcke Ernst-Thälmann-Straße zwischen Stadtmauer und Krumme Straße

1976

- Teilung der Schule in 2 Polytechnische Oberschulen: Wilhelm-Höcker-Oberschule (POS I) und Feliks-Dzierzynski-Oberschule (POS II)
- Stilllegung der Molkerei, Mühlendamm

Fritz-Reuter-Straße



ab 1977

Eigenheimkomplex entsteht, Fritz-Reuter-Straße, westlicher Teil Waldstraße, An der Eisenbahn

Bau von Eigenheimen, Rosa-Luxemburg-Straße Fernmeldeturm "Helpterberg"



1978 - 1981

Errichtung eines neuen 168 m hohen Fernmeldeturms für die Sendestation "Helpterberg" am Südwesthang der Helpter Berge als modernste der DDR

1980

 Einweihung der Plastik "Vogeltränke", Ernst-Thälmann-Straße (heutiger Spielplatz)

1981

 Versorgungszentrum Pharmazie und Medizintechnik des Kreises Strasburg entsteht, Ecke Markt/Kronenstr.

1982

- Einweihung des Jugendfreizeitzentrums (ausgebauter Stall hinter dem Klubhaus), August-Bebel-Str.
- Abriss des Eckhauses, Kloster-/Tiefentalstr.

1983

- Schließung des Kinos, August-Bebel-Straße
- Eröffnung eines 3. Kindergartens "Bummi", Gotteskamp
- Fertigstellung Neubaublock Ernst-Thälmann-Straße ("Schuhkarton")
- Abriss des Dienstleistungsgebäudes (ausgebauter Stall vom 1945 abgebrannten Pfarrhaus II), Brüderstraße

1984

 Außerbetriebnahme und Abriss des alten Gitterturms des Senders "Helpterberg"

Ratskeller



1985

- am Rosenmontag brennt der Ratskeller (Hotel und Gaststätte) am Markt ab
- Entstehung eines weiteren Wohnungsquartiers in Plattenbauweise am Markt, an Wasser-, Brüder- und Tiefentalstraße, ein Aufgang des Blocks in der Tiefentalstraße wird 2015 abgerissen

Dampfpfluglokomotive



1988

- letzte Dampfpfluglokomotive (Baujahr 1944) der Firma Emil Horn & Co. wird am Mühlenberg als technisches Denkmal aufgestellt (steht heute am Mühlendamm vor der ehemaligen Maschinenfabrik Lau)
- Abriss des abgebrannten Ratskellers am Markt

Mühlencafé



Eröffnung des Mühlencafés nach Umbau der Mühle von Willy Ehlert auf dem Mühlenberg durch seine Enkelin Barbara Ramme (bis 2007 in ihrem Besitz), heute betrieben durch die Urenkelin des letzten Müllers

(wird fortgesetzt)

Hungersteine 2020

"Gut gepaddelt ist besser als schlecht geschwommen." Unter diesem Motto machten Roland Stapel und ich uns in einem Kajak komfortabler als im Vorjahr auf den Weg zu den sogenannten Hungersteinen im Woldegker Stadtsee. Im vergangenen Winter und Frühjahr wieder vollständig überflutet, sind sie derzeit noch eindrucksvoller als 2019 schon von der Badestelle aus zu sehen. Und aufgetaucht sind mit Stand 20.8.2020 etwa 20 Steine, nicht drei, wie im Nordkurier-Artikel " Auf Dauerentzug: Woldegker Stadtsee wird immer kleiner" vom 24.8.2020 mitgeteilt wurde.



Einige der größten Hungersteine, der rechte (Nr. 1) ragte rund 50 cm aus dem Wasser.

Alle Fotos: R. Stapel, 20.8.2020, eines vom 7.9.2019

Ansonsten kann man den Aussagen des genannten Zeitungsartikels im Wesentlichen beipflichten. Der Wasserspiegel des Stadtsees ist verglichen mit dem bisherigen Tiefststand Mitte / Ende August 2019 noch um ca. 20 cm geringer, so dass inzwischen nunmehr rund 20 Hungersteine über die Wasseroberfläche ragen. Gut erkennbar ist dieser Wassermangel auch bei der Badestelle, wo ein etwa 20 m breiter Sandstreifen das Niederschlagsdefizit aus den drei Jahren 2018 - 2020 anzeigt, mit von den Wellen dünenartig aufgetürmten kleinen Sandwällen für die Wasserstände 2018 und 2019, ähnlich den Jahresringen eines Baumes.

Gegenüber dem Frühjahr 2018, als der See so hohes Wasser führte, dass die Seitenwände einiger Bootshäuser bei der Badestelle teilweise sogar ins Wasser ragten, fehlen jetzt (20.8.2020)

wohl fast 100 cm an Wasserhöhe. Um einige der Bootshäuser könnte man derzeit "trockenen Fußes auf Latschen herumlaufen"

Zur Veranschaulichung:

Die Fläche noch offenen Wassers des Stadtsees beträgt laut aktuellster Karten etwa 27 Hektar, gemäß Messtischblatt von 1932 waren es damals noch ca. 40 Hektar Wasserfläche. $27 \text{ ha} = 270.000 \text{ m}^2$

270.000 m 2 x 1 m (Höhe fehlenden Wassers) = 270.000 m 3 (Nicht mit einbezogen in diese Rechnung sind die nicht unbeträchtlichen Flächen der bewachsenen Uferrand-Bereiche, die ja auch wieder aufgefüllt werden müssten.)

Allein mit diesen 270.000 m³ könnte man einen würfelförmigen Behälter der Kantenlänge von etwa 65 m volllaufen lassen (65 m x 65 m x 65 m) oder anders ausgedrückt, ein Standardfußballfeld in den Maßen 105 m Länge x 68 m Breite müsste, um die fehlende Flüssigkeit zu ersetzen, fast 38 m hoch mit Wasser geflutet werden (105 m x 68 m x 38 m). Das sind schon ein paar Eimer voll.

Dass dieser geringe Wasserstand die schon bestehenden Probleme unseres Sees (rasch fortschreitende Verlandung, sich in weniger Wasser konzentrierende hohe Nährstoffbelastungen, starke Wassertrübung und damit einhergehendes Absterben fast aller Wasserpflanzen) weiter verschärft, dürfte einleuchten.

Die Position der Steine findet man auch mit bloßem Auge leicht auf einer gedachten Linie rechte Schilfkante der Badestelle genau in Richtung Woldegker Kirchturmspitze, kurz vor dem Schilfgürtel des gegenüberliegenden Ufers, am besten natürlich in den frühen Tagesstunden, wenn man die Sonne im Rücken hat. Die Erkennbarkeit verstärken oft noch verschiedenste, auf den Steinen rastende Wasservögel.



Das gesamte Steinfeld mit Badestelle und Galgenberg im Hintergrund



Alle Steine auf einen Blick

Nach wie vor ist die Frage unbeantwortet, wer oder was die Hungersteine an dieser Stelle platzierte. Waren es die Gletscher der Eiszeit, wie der Neustrelitzer Heimatforscher Walter Karbe (1877 - 1956) im Jahr 1930 vermutete? Oder sind die Unmengen der über und unter Wasser liegenden Klamotten doch ein - in Walter Karbes Worten - "Kunstprodukt"? Wer aber sollte sie dorthin transportiert haben und warum? Es gibt Legenden eines geheimnisvollen, quer durch den Stadtsee in Richtung Galgenberg führenden Steindammes unmittelbar unter der Wasseroberfläche, den man in Vorzeiten begonnen hätte. Aber hier, wo der See relativ breit ist, würde so ein Bauprojekt keinen Sinn machen. Einige der Hungersteine jedoch sind kantig oder wirken sogar behauen, als dass sie zufällig von den Gletschern der Eiszeit, ohne Zutun des Menschen, an dieser Stelle abgelegt worden sein sollen.



Blick Richtung Steg der "Seevilla" (Prenzlauer Chaussee 14), einige Steine sind erkennbar recht kantig.



Etwa gleiche Blickrichtung wie letztes Bild, Hungersteine 1, 2, 4, 5, die Linie Stein 1 - 5 weist nach Norden. Nummerierung laut unten stehender Zeichnungen.

Foto: R. Stapel, 7.8.19



Stein mit wohl natürlich entstandenem "Hahnenkamm", kurz aus dem Wasser geholt



Ungewöhnlich zahlreiche und teils große Süßwassermuscheln bevölkern das Steinfeld.

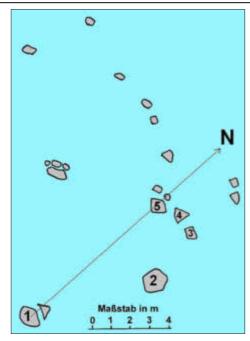


Stein mit (natürlichem oder künstlichem?) Loch

Den von mir im Woldegker Landboten 9 / 2019 im Beitrag "Sogenannte Hungersteine im Woldegker Stadtsee aufgetaucht" vermuteten ungefähren Durchmesser von 20 m dieses Steinfeldes muss ich nach oben korrigieren. Große und kleine Steine bedecken nicht nur die Seeboden-Fläche zwischen den über Wasser sichtbaren Gesteinsbrocken, sondern auch beträchtlich darüber hinaus.

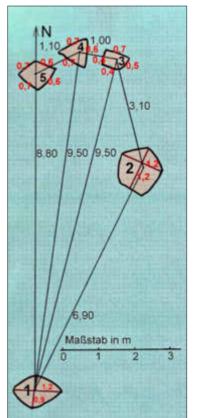


Ein Stein kurz vor dem Auftauchen, weitere sind im nach wie vor trüben Wasser kaum zu erkennen.



Die am 20.8.2020 bei Pegelstand des Stadtsees von ca. minus 0,80 m sichtbaren Hungersteine, Nr. 1 - 5 sind die im Vorjahr am 7.8.2019 aus dem Wasser ragenden Steine. Größen und Abstände der Steine sind zur Wahrung der Übersichtlichkeit nicht eingetragen, die Zeichnung ist aber maßstäblich. Der Abstand Nr. 1 zum Stein links oben beträgt demnach etwa 15 m, die Breite quer von der Vierergruppe (Mitte links) zur Zweiergruppe (Mitte rechts) gut 9 m. Die Verbindungslinie von Stein 1 zu Stein 5 ist die Nord-Süd-Richtung. Zum Vergleich ist die Zeichnung mit Stand 7.8.2019 nochmals veröffentlicht.

Vermessung und Zeichnung: R. Stapel, V. Godenschwege



Am 7.8.2019 bei Pegelstand des Stadtsees von ca. minus 0,50 m aufgetauchte Hungersteine 1 - 5 mit Größen- (rote Zahlen) und Abstandsangaben (schwarz)

Vermessung und Zeichnung: R. Stapel, V. Godenschwege

Erneuern möchte ich meine Bitte an Sie, werte Leserinnen und Leser des Landboten, falls Ihnen bekannt, Angaben zum Inhalt oder Verbleib des in meinem oben genannten Beitrag erwähnten Buches bzw. Zeitungsartikels über die Woldegker Hungersteine zu machen.

Herzlich bedanken möchten Roland und ich uns bei Frau Berit Voss, die ihr Familien-Kajak bereitstellte und beim Transport und Zusammenbau des Bootes half.

Gleichzeitig möchte ich die Hoffnung aussprechen, dass sich der Wasserstand

des Stadtsees wie auch die Wasserqualität rasch erholen und künftige Expeditionen zu den Hungersteinen weiter per Boot erfolgen müssen und nicht Gummistiefel auf dem Weg dahin reichen.

Volker Godenschwege

Die schöne Aussicht von den Kesselbergen und ein mittelalterlicher Brudermord

Auf unserem Gang um Woldegk wechseln wir vom früheren Hildebrandshäger Schlag in den Daberkower Schlag, welcher den Innenstadtbereich von Südwesten bis Osten umschloss. Zur Lage dieser beiden Schläge vergleiche Hermann Schüßlers Übersichtskarte des Stadtfeldes Woldegk einschließlich der Feldmark Neuendorf vor der Separation in "Separation und Gründerjahre" im letzten Woldegker Landboten.

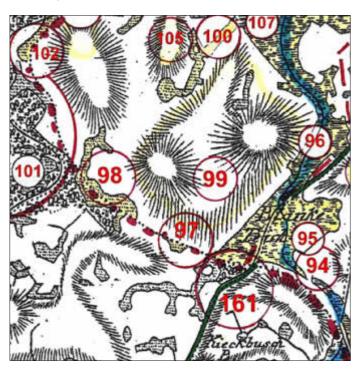
(Wegen der zum Teil bescheidenen Qualität oder des zu kleinen Formats bei Wiedergabe von Fotos oder Zeichnungen im Landboten hatte ich mich bisher gescheut, bereits erstellte Kartenausschnitte der SCHMETTAU'schen Karte und des MTB 1932, die Lage und Ausdehnung sämtlicher Flurstücke veranschaulichen, zu veröffentlichen.

Wider Erwarten waren beim versuchsweisen Druck der Kartenausschnitte in den letzten Landboten die meisten Details erkennbar, so dass künftig weiter Ausschnitte dieser bearbeiteten Landkarten gezeigt werden sollen. V. G.)

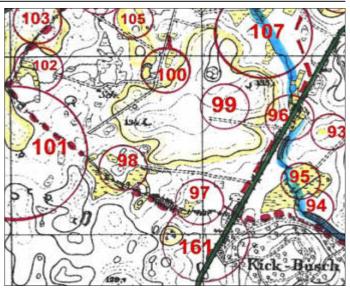
Anschließend abgedruckte Ausschnitte der SCHMETTAU'schen Karte bzw. des MTB 1932 sind jeweils so gewählt, dass sie von den im heutigen Beitrag vorgestellten Flurstücken Pöttchen [97], Pögken [98], Falsche Eichen [161] sowie Kleine und Große Kesselberge [99] - soweit es aus der Karte hervorgeht - Lage und Ausdehnung gelb umrandet bzw. ausgefüllt veranschaulichen.

Weiter sind auf den Kartenausschnitten ebenfalls mit laufender Nummer in rotem Kreis eingetragen: Die noch nicht beschriebenen Orte Kesselbergbruch bzw. Deep Brook [100], Sägebuchen (Soagboeken) [101] (nur z. T. auf den Ausschnitten), Elsenbruch [102], Werder [103] (nur auf MTB 1932), Vossberge [105] (nur z. T.), Hinterteich [107] (nur z. T.) sowie die bereits vorgestellten Flurstücke Hackupsbarg [93] (nur auf MTB 1932), Alte Mühlenstelle [94], Mühlenteich / Blanker Teich / Königswiese der Schützenzunft [95] und Bayern- oder Bierenwiese [96].

Die Außengrenze der Stadtfeldmark sowie die Schlaggrenze zwischen dem ehemaligen Hildebrandshäger und Daberkower Schlag wurden rot gestrichelt eingetragen. Der damalige Weg bzw. die heutige Straße nach Göhren sind grün nachgezogen. Der Verlauf des Dieckgrabens ist in beiden Kartenausschnitten hellblau gekennzeichnet.



Kartenausschnitt SCHMETTAU'sche Karte 1780, Bearbeitung: V. Godenschwege



Kartenausschnitt MTB 1932, Bearbeitung: V. Godenschwege

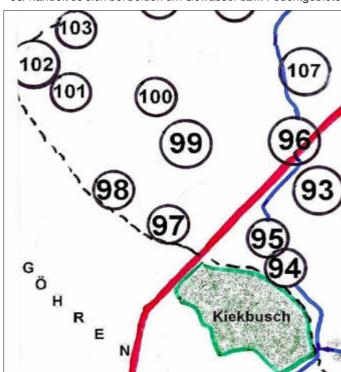
Die laufenden Nummern entsprechen der Flurnamenliste des Bauunternehmers und Heimatforschers Hermann Schüßler (1873 - 1966), veröffentlicht in SCHÜßLER 2003, S. 57 - 63. Die Falschen Eichen [161] sind ein eigener Vorschlag.

Zur besseren Orientierung werde ich ab sofort diese laufenden Nummern bei Erwähnung der jeweiligen Flurstücke auch im laufenden Text in eckigen Klammern anführen.

Mit den 155 Flurnamen Schüßlers und weiteren Vorschlägen befasst sich eine fast fertiggestellte Dokumentation über mehr als 170 Flurstücke rund um die Stadt, den Stadtsee und die Helpter Berge. Auszüge aus dieser Dokumentation wurden und werden in Fortsetzungen im Woldegker Landboten veröffentlicht. Die kursive Schrift soll andeuten, dass wortwörtlich und in damaliger Schreibweise zitiert wurde. Abschließend erfolgte eine Aufführung der verwendeten Quellen.

[97] Pöttchen

Großes Kopfzerbrechen verursachten die Flurnamen "Pöttchen" und "Pögken" [98], wobei mir zunächst Wortbedeutung und Art dieser Flurstücke nicht klar waren. Lokalisiert nach der Übersichtskarte Schüßlers zu den Flurnamen /SCHÜßLER 2003, S. 62 - 63/ handelt es sich bei beiden um Gewässer bzw. Feuchtgebiete.



Schüßlers Übersichtskarte zu den Flurnamen, Ausschnitt, Repro: V. Godenschwege. Die Kartenskizze widerspiegelt den topografischen Zustand um 1930! Im Gegensatz zur

Schwarz-Weiß-Zeichnung Schüßlers sind Straßen bzw. Wege rot (Göhrener Chaussee), Gewässer blau (Dieckgraben), Waldstücke grün (Kiekbusch) gezeichnet; wie im Original benennen Dorfnamen in Großbuchstaben benachbarte Feldmarken (GÖHREN), sind gestrichelte schwarze Linien Feldmarkgrenzen. Die Lage der einzelnen Flurstücke, d. h. der nummerierten Kreise, entspricht jeweils der auf der Schüßler'schen Original-Übersichtskarte.

Auf Schüßlers Übersichtskarte der Feldmark vor der Separation (siehe Woldegker Landbote 8 / 2020) hingegen wird auch das gesamte umgebende Ackerstück Nr. 6 (mit [97], [98] und weiteren Söllen) im Daberkower Schlag zwischen der Feldgrenze zu Göhren und den Kesselbergen [99] "Pöttchen" genannt.



Das zwischen der Feldgrenze zu Göhren und den Kesselbergen (links) gelegene Ackerstück "Pöttchen" des ehemaligen Daberkower Schlages mit mehreren Söllen, im Hintergrund der Kiekbusch ist im Nebel kaum noch erkennbar.

Foto: R. Stapel, 17.11.13

Da die meist rundliche Muldenform der Sölle sich gut als Topf beschreiben lässt, liegt bei Pöttchen (wegen Topf - niederdeutsch Pott) die Übersetzung zu Töpfchen, also Topf in der Verkleinerungsform nahe. Ähnlich spekulativ wäre auch der Deutungsversuch mit dem ähnlich lautenden Pöhlchen bzw. Pöhlken (Verkleinerung von Pohl - niederdeutsch für Pfuhl, große Pfütze, Sumpf).

Die Pöttchen-Fläche, etwa 250 m ab Landesstraße L 341 beidseits der Grenze zu Göhren gelegen, wird auf Woldegker Seite überwiegend ackerbaulich genutzt, jenseits der Feldmarkgrenze ist sie noch in ursprünglicherem Naturzustand mit Bruch-Vegetation. Dunkle Bodenfärbung auf der Ackerfläche und Schilfbewuchs neben einem wasserführenden Entwässerungsgraben direkt auf der Grenze lassen auf den Durchmesser des früheren Pöttchens von ca. 100 m schließen. Überschüssiges Wasser, wohl auch vom Pögken [98], wird aber zumeist unterirdisch in Richtung ehemaliger Blanker Teich [95] abgeleitet.



Große Wasserpfütze im ehemaligen Pöttchen, rechts Schilfbewuchs neben einem wasserführenden Entwässerungsgraben direkt auf der Feldmarkgrenze Woldegk - Göhren, hinten Göhrener Chaussee und Kiekbusch Foto: R. Stapel, 10.11.13

[98] Pögken

Ob die Wortbedeutung von Pögken (= Pödken?) - ähnlich wie vermutlich bei Pöttchen [97] -auf Töpfchen hinweist oder eventuell eine andere Erklärung treffender ist, konnte ich nicht herausfinden. Auch die maschinengeschriebenen und gebundenen Manuskripte Schüßlers, auf deren Grundlage die beiden Bücher "Woldegk. Stadt der Windmühlen", Teil 1 und 2 /SCHÜßLER 2000; SCHÜßLER 2003/, herausgegeben wurden, enthalten obige, etwas ungewöhnliche Schreibweise. Die Manuskripte konnte ich freundlicherweise bei Familie Wilfarth (Woldegk - Pfarrhof) einsehen.

Dass obige Überlegungen zur Wortbedeutung bzw. Schreibweise "Pöttchen" / "Pögken" zutreffen könnten, belegt der "Entwurf zur Separation der Stadt-Feldmark zu Woldegk.", der "das Großpöttchen-Bruch an der Göhrenschen Grenze" als ein Areal zum künftigen Torfabbau nennt. /GROßHERZOGLICHE REGIERUNG MECKLENBURG-STRELITZ 1855: Entwurf zur Separation der Stadt-Feldmark zu Woldegk. S. 13/

Bei Großpöttchen-Bruch und Pögken muss es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um ein und dasselbe Flurstück handeln. Und da mir Großpöttchen-Bruch besser als der Zungenbrecher Pögken über die Lippen kommt, werde ich nachfolgend bevorzugt ersteren Namen verwenden.

Das Großpöttchen-Bruch ist ein Feuchtgebiet in etwa 550 m Abstand zur Göhrener Chaussee, zerschnitten von der Feldmarkgrenze Woldegk - Göhren, die sich gut erkennbar in Strauch- und Baumbewuchs über einen Kilometer bis hin zum sogenannten Elsenbruch [102] an der Gemarkungsgrenze zu Canzow erstreckt. Das Feuchtgebiet hat heute noch die beachtliche Ausdehnung 250 m x 100 m, darunter auch eine mit Schilf, Rohrkolben, Binsen umwachsene offene Wasserfläche sowie Bestände von Weiden, Pappeln, Erlen und Eschen. Auch die KARTE LPG WOLDEGK 1987 zeigt im Gegensatz zu aktuelleren Karten diese offene Wasserfläche. Bei dem Gewässer dürfte es sich gemäß "Entwurf zur Separation der Stadt-Feldmark zu Woldegk." um einen früheren Torfstich handeln, aus sämtlichem Kartenmaterial geht diese Nutzung aber nicht hervor.



Zwei Männer (und ein Jagdhund) in Betrachtung des Großpöttchen-Bruchs, im Hintergrund der Westabhang der Kesselberge [99]. Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Heinz Hyna, Woldegk, bestand die offene Wasserfläche zum Fotozeitpunkt erst wieder seit etwa vier Jahren, ist derzeit aber fast komplett ausgetrocknet.

Foto: R. Stapel, 10.11.13

Der auf Göhrener Gebiet befindliche größte Flächenteil des Bruchs ist in Wiesennutzung mit wasserführenden Entwässerungsgräben, einer genau auf der Feldgrenze. Letzterer Graben setzt sich, tief eingeschnitten, bis zum Pöttchen [97] fort, vermutlich als Markierung der Feldmarkgrenze oder Teil der einstigen Landwehr. Einer Entwässerung hat der Graben wegen der 5

m hohen Bodenwelle zwischen [97] und [98] wohl nicht gedient. Das Kleingewässer des Großpöttchen-Bruchs und sein Umfeld (Feldmarkgrenze, weitere Gewässer, der hier nur extensiv genutzte Westabhang der Kesselberge [99] mit längeren Feldhecken, der nahe Kiekbusch) mit abwechslungsreicher Vegetation und Oberflächengestaltung dürften eine herausragende ökologische Bedeutung als Ernährungsgrundlage und Rückzugsmöglichkeit für eine artenreiche Tierwelt haben. Eine komplette Höckerschwanfamilie, im Herbst 2012 auf dem Wasser des Bruchs schwimmend, beweist das. Dass an der Ursprünglichkeit dieses Feuchtbiotops wenig verändert wurde, belegt ein Vergleich mit der SCHMETTAU'schen Karte. Das Bruch im Jahr 1780 stimmt in Größe, Form und Lage verblüffend gut mit dem heutigen Zustand überein.

[161] Falsche Eichen

"Die falschen Eichen zwischen Woldegk und Göhren.

In den Zeiten, als zu Woldegk und zu Göhren noch Burgen bestanden, lebten und hausten einmal zwei Brüder auf denselben. Aus unbekannten Ursachen gerieten sie aber in Feindschaft mit einander und es kam sehr oft zu gegenseitigen Überfällen und harten Kämpfen zwischen ihren Leuten, wobei viel Blut vergossen wurde.

Endlich ließ der auf Burg Göhren hausende Ritter seinem auf Burg Woldegk wohnenden Bruder Frieden anbieten und lud ihn zu diesem Zwecke auf die Grenzscheide ein, woselbst sie beide ohne Waffen und Begleitung erscheinen und sich versöhnen wollten.

Ohne Misstrauen und nichts Arges ahnend, der vielen Fehden überdrüssig und zur Versöhnung bereit, ließ der Woldegker Ritter Waffen und Begleitung zu Hause und kam zur festgesetzten Stunde an Ort und Stelle. Aber hier lauerte schon der blutgierige Bruder auf ihn, überwältigte ihn, da er wehrlos war, sehr bald und brachte ihn meuchelmörderisch um.

Zum Andenken an diese verruchte Tat wurden dort mehrere Eichen gepflanzt, von denen bis an die neueste Zeit noch immer drei gestanden haben.

Bei diesen sogenannten "Falschen Eichen" ist es lange Zeit nicht richtig gewesen, es hat dort immer gespukt. […]" /JACOBY 1860, S. 163 - 164, Rechtschreibung aktualisiert/

Bereits 1859 erzählte auch Dr. W. Reinhold die Sage von den Falschen Eichen. /REINHOLD 1859, S. 35 - 36/

"[...] Hier hielten Fuhrwerke an, die Pferde wollten nicht weiter gehen. Erst wenn man einen Tannenzweig auf die Mordstelle warf oder den Namen des ruchlosen Mörders ausrief, zogen die Pferde wieder an. Heute sind die Eichen verschwunden, nur ein hohes Gebüsch gegenüber dem Eingang zum Kiekbusch kennzeichnet den sagenhaften Ort." /SCHULZ, E. 2002, S. 79/

Ähnlich lokalisierte der Göhrener Hermann Zühlke (1898 - 1982) den Tatort: "Vorn, gegenüber dem Kiekbusch an der (Gemarkungs-, V. G.) Grenze liegt ein Sumpfstück mit kleinem Inselstück hart an der Grenze mit einigen Eichen und Strauchwerk bestanden.

Der Volksmund benennt diese Stelle mit 'die drei falschen Eichen von Göhren'. Nach einer alten Erzählung soll hier in alten Zeiten der Göhrener Ritter in falschem hinterhältigem Spiel den Woldegker Ritter erschlagen haben. An diese hinterlistige Tat erinnerten lange drei dort stehende starke Eichen, die aber schon lange verschwunden sind." /ZÜHLKE 1951, S. 20/

Laut Hermann Schüßler soll der Mord dagegen begangen worden sein auf einem früher tatsächlich mit Eichen, dann mit Fichten bepflanzten Hügel, auf dem sich ein Hünengrab befunden haben soll, dessen Steine zur Pflasterung der etwa 1858 fertig gestellten Chaussee Woldegk - Göhren zerschlagen wurden. / SCHÜßLER 2003, S. 52/

Besagten Hügel beschreibt er an anderer Stelle als "hohen Berg nahe der Grenze". /SCHÜßLER 1944.1/

Bei diesem Hügel kann es sich nach meiner Meinung nur um die 250 m von der Chaussee entfernte Hügelkuppe gegenüber vom Kiekbusch handeln. Diese im Durchmesser ca.100 m große Kuppe befindet sich schon auf der Göhrener Feldmark und ist aktuell mit einer Kiefer, einem Birnbaum und diversen Eichen bestanden.



War dieser baumbewachsene Hügel gegenüber vom Kiekbusch der "Tatort" eines Brudermords?

Foto: R. Stapel, 10.11.13

Die KARTE LPG WOLDEGK 1987 weist diesen Hügel als "Fuchsberg" aus. Übereinstimmend bezeichnet auch schon Hermann Zühlke den Hügel "Voßberg - Fuchsberg" /ZÜHLKE 1951, S. 19/, legt aber "Die Falschen Eichen" ca. 300 m nordöstlich vom Fuchsberg an die durch ihn beschriebene, oben zitierte Stelle. Laut SCHMETTAU'scher Karte führte der Weg von Göhren durch die Wiesen des Blanken Teiches [95]. Es ist denkbar, dass dieser Weg vorher, als der Blanke Teich als Mühlteich noch mit Wasser gefüllt war, in diesem Bereich nordwestlicher und somit in Nähe des Fuchsberges - dem von mir vermuteten Standort der Falschen Eichen - verlief.

In der wohl aus den 1920er bis 1930er Jahren stammenden Liste für Göhren des Flurnamenarchivs der Wossidlo-Forschungsstelle an der Universität Rostock findet man u. a. sowohl einen "Voßberg" als auch "der Falsche Ort". Leider existiert dazu keine Kartenskizze mehr, der Liste selbst kann man lediglich entnehmen, dass sich beide Flurstücke nordöstlich von Göhren befinden, "der Falsche Ort" wird als "Forst" charakterisiert. Die zwei Namen basieren auf Eintragungen in einem Vermessungsregister von 1756. Naheliegend ist, dass "der Falsche Ort" und Falsche Eichen dasselbe Flurstück bezeichnen. Ansonsten ist dieser Flurnamenliste nichts weiter zu entnehmen, was die genaue Lage der Falschen Eichen weiter erhellen könnte, aber auch nichts, was dem oben Gesagten widerspricht. /Flurnamenarchiv, Wossidlo-Forschungsstelle für Europäische Ethnologie / Volkskunde an der Universität Rostock/

[99] Kleine und Große Kesselberge

Die Kesselberge? Würden Sie, liebe Leserinnen und Leser, nach der Lage des Kesselbergs / der Kesselberge gefragt oder würden Sie, vor diesem Hügel stehend, ihn benennen sollen; tippe ich, weniger als 10 % von Ihnen könnten dies beantworten. In den 1950er bis 1960er Jahren war der Kesselberg noch durch den darauf befindlichen, unübersehbaren Trigonometrischen Punkt (TP), einem Holzgitterturm, und die gleichnamige, laut freundlicher Mitteilung von Herrn Karl Mietzner seit Oktober 1946 in Betrieb genommene Kiesgrube mehr im Bewusstsein der Woldegker. So wird in einer Bekanntmachung des Rates der Stadt Woldegk, die Kiesentnahme aus der städtischen Kiesgrube am Kesselberg betreffend, darauf verwiesen, dass wiederholt die werktäglichen Öffnungszeiten missachtet wurden und an Sonntagen Kies abgefahren wurde.

Betritt: Kiesentnahme aus der städtischen Kiesgrube am Kesselberg.

Gs ift wiederholt iestgestellt worden, daß an Sonntagen Ries aus der ftabtischen Riesgrube entnommen wird, ohne die Genehmigung des Rates der Stadt zu haben. Kies tann nur Montags bis Freitags von 8 bis 17 Ilhr nad Sonnabends von 8—18 Ilhr entnommen werden. Wer außer den festgesetzten Zeiten Ries absahren will, hat sich vorher beim Rat der Stadt Woldest zu melben.

Der Rat der Stadt. Hauptverwaltung.

Bekanntmachung des Rates der Stadt Woldegk / Mitteilungsblatt für die Stadt Woldegk i. M. 7 / 1950, 15.4.1950/

Auch das zugehörige Foto der LUFTBILDER M-V 1953 zeigt deutlich erkennbar die wohl bis 80 m breite Grube.

Die Kesselberge sind eine Hochfläche mit um 600 m Durchmesser, die sich ca. 20 bis 30 m über dem Umland erhebt. Auf dem Plateau wechseln sich mehrere Kuppen mit Bodensenken ab, eine davon enthält sogar bei etwa 125 m Höhe einen kleinen Teich. Die höchste von drei Kuppen liegt bei etwa 135 m über NN. Sie trug bis in die 1960er Jahre den o. g. TP, dessen Fundamente mit nicht rostenden Bolzen man heute noch findet, an der Stelle jetzt ein Geodätischer (Vermessungs-)Festpunkt. Unterhalb dieser Kuppe befindet sich die erwähnte, ehemalige Kiesgrube, inzwischen fast vollständig zugewachsen.



Blick auf einen Teil der Kesselberge mit ehemaliger Kiesgrube, in der Bildmitte verläuft die Göhrener Chaussee Foto: R. Stapel, 27.10.13

Wo wir schon mal hier oben sind. Man hat von hier nach meiner Meinung den Ausblick auf Woldegk. An einem klaren Oktobernachmittag 2012, mit der Sonne im Rücken, hatte ich eine Panoramasicht über die gesamte Stadt einschließlich Canzow und Gewerbegebiet. Als Zugabe ein schöner Überblick über einen Großteil der westlichen Woldegker Feldmark, das Laub der Bäume und Büsche herbstlich bunt gefärbt. Dieser Ausblick ist ein Muss, wäre da nicht der unwegsame Aufstieg.



Teilansicht Woldegks von den Kesselbergen am Standort des ehemaligen TP, links Teilstück des Dieckgrabens Foto: R. Stapel, 10.11.13

So wie die Oberfläche der Kesselberge wechseln auch die Bodenarten; kiesig, sandig, lehmig; was sich auch in unterschiedlicher Bodennutzung - von Brache bis intensiver Ackerbau - widerspiegelt. Ökologisch wichtige Feldhecken, inzwischen in unserer großflächigen, industriemäßigen Landwirtschaft selten geworden, haben auf den Kesselbergen die Zeiten überdauert. Ein im südwestlichen Bereich der Berge liegendes Ackerstück ist an drei Seiten fast komplett von einer insgesamt über 800 m langen Hecke, u. a. mit Apfel- und Pflaumenbäumen sowie Schlehensträuchern, eingefasst.

Einen Blick auf die bereits beschriebenen Pöttchen [97], Pögken [98] und weitere Sölle diesseits sowie die Felder jenseits der Feldmarkgrenze zu Göhren einschließlich dem bei den Falschen Eichen erwähnten Fuchsberg kann man von einer weiteren Kuppe in den westlichen Kesselbergen werfen. (Dieser Fuchsberg ist nicht zu verwechseln mit den Vossbergen [105] auf der Woldegker Feldmark.) Wegen der Höhenunterschiede dieser Bergkuppen zu weiteren wurde vielleicht in Kleine und Große Kesselberge unterschieden. Die Bezeichnung "Lange

Kesselberge" und "Kurze Kesselberge" auf Schüßlers Übersichtskarte der Feldmark vor der Separation (siehe Woldegker Landbote 8 / 2020, Ackerstücke 3 und 4 im Daberkower Schlag) bezieht sich sicher auf die Schlaglänge dieser Ackerstücke, der Schlag "Lange Kesselberge" reichte in seinen Abmessungen über die Ausdehnung der Hügel der Kesselberge weit hinaus bis an das Elsenbruch [102] an der Feldmarkgrenze zu Canzow. Und wo liegen denn nun die Kesselberge? Eigentlich nicht zu übersehen, fast direkt an der Göhrener Chaussee (L 341) zwischen Überquerung des Dieckgrabens bei der ehemaligen Bierenwiese [96] und dem Kiekbusch gelegen, setzen sich die Berge von hier um 600 m nordwestlich fort. Auf der L 341 schon ab Ortsausgangsschild Woldegk Richtung Göhren erblickt man den "Kaetelbarg" (plattdeutsch für Kesselberg) mit der charakteristischen, jetzt zugewachsenen Sandgrube unterhalb. Ob sich die Bezeichnung des Berges von der Form eines (umgedrehten) Kessels ableitet, kann man nur mutmaßen. Eine Sage eines vergrabenen Kessels mit Schätzen wie in anderen Gegenden bei Flurnamen mit "Kessel" ist für den Woldegker Hügel nicht überliefert. Hermann Schüßler vermutete ein eventuelles bronzezeitliches Hügelgrab in Kesselform auf den Bergen als Namensgeber. /SCHÜßLER 1929.2, S. 4/

Die Bedeutung, die die Kesselberge in vorgeschichtlichen Zeiten wohl hatten, unterstreichen auch die hier gemachten Funde steinzeitlicher Werkzeuge bzw. Waffenteile. /LANDESAMT FÜR KULTUR UND DENKMALPFLEGE M-V: Fundverzeichnis Gemarkung Woldegk, Fundplatz-Nr. 55, 71 und 85/

Quellenverzeichnis

SCHMETTAU'sche Karte - Friedrich Wilhelm Karl Graf von Schmettau: "Carte chorographique et militaire du Duché de Mecklenburg-Strehlitz", Maßstab 1 : 33333, 1780 - 1782

MTB 1932 - Reichsamt für Landesaufnahme: Messtischblatt Woldegk von 1884 mit Berichtigungen von 1911 und Nachträgen von 1932, Maßstab 1: 25000

SCHÜßLER 2003 - Hermann Schüßler: Woldegk. Stadt der Windmühlen, Teil 2, Verlag Steffen, 2003

SCHÜßLER 2000 - Hermann Schüßler: Woldegk. Stadt der Windmühlen, Teil 1, Verlag Steffen, 2000

GROßHERZOGLICHE REGIERUNG MECKLENBURG-STRE-LITZ 1855 - Großherzogliche Regierung Mecklenburg-Strelitz: Entwurf zur Separation der Stadt-Feldmark zu Woldegk. Druckerei Gentz Neubrandenburg, 1855

KARTE LPG WOLDEGK 1987 - Grundlagenkarte Landwirtschaft der LPG Pflanzenproduktion Woldegk, Maßstab 1: 25000, Redaktionsschluss 24.2.1987

JACOBY 1860 - F. C. W. Jacoby in Albert Niederhöffer: Mecklenburgs Volkssagen, 3. Band, Verlag Heinrich Hübner Leipzig, 1860

REINHOLD 1859 - Dr. Werner Reinhold: Urgeschichte der Stadt Woldegk in Mecklenburg-Strelitz und deren Umgegend, Druckerei H. Gentz, Neubrandenburg, 1859

SCHULZ, E. 2002 - Erwin Schulz: Das blaue Licht. Sagen und Geschichten aus dem Raum Strasburg - Woldegk, Schibri-Verlag Milow, 2. Auflage, 2002

ZÜHLKE 1951 - Hermann Zühlke: Chronik Göhren, Handschriftliche Aufzeichnungen, u. a. zu Göhrener Flurnamen, nach 1951, Heft im Stadtarchiv Woldegk

SCHÜßLER 1944.1 - Hermann Schüßler: Rund um den Woldegker Kirchturm: Vom Hünenstein und dem Schatz der Unterirdischen, Landeszeitung für Mecklenburg, 26.10.1944

LUFTBILDER M-V 1953 - Schwarz-Weiß-Luftbilder Mecklenburg-Vorpommern von 1953, Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern, Originalmaßstab 1 : 22000, mehrere Fotos Gemarkung Woldegk, auch online unter: www.laiv-mv.de/Geoinformation/Blickpunkte/DOP

SCHÜßLER 1929.2 - Hermann Schüßler: Die Vorzeit, Mecklenburg-Strelitzer Heimatblätter 1 / 1929

LANDESAMT FÜR KULTUR UND DENKMALPFLEGE M-V -Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V: Fundverzeichnis Gemarkung Woldegk

Volker Godenschwege

Bodenreform, Kollektivierung der Landwirtschaft und politische Wende Woldegker Regionalgeschichte mit Bezügen zur Feldmark (1945 bis heute)

Die Entstehung der Flurnamen kann man nur erklären, wenn man sich mit der meist weit zurückliegenden Zeit ihrer Entstehung auseinandersetzt. Aus diesem Grund unternehmen wir Streifzüge in die Woldegker Regionalgeschichte, soweit es einen Bezug zur Feldmark und deren Veränderungen im Laufe der Jahrhunderte gibt, nach dem Zeitraum von um 1750 bis zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts im letzten Woldegker Landboten in dieser Ausgabe von 1945 bis heute.

Kursive Schrift kennzeichnet Zitate. Abschließend erfolgte eine Aufführung der verwendeten Quellen.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges erfolgte bis 1949 in der damaligen Sowjetischen Besatzungszone die **Bodenreform**, bei der fast ausnahmslos u. a. der "Großgrundbesitz" über 100 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche entschädigungslos enteignet und an landarme Bauern, Landarbeiter sowie Flüchtlinge und Vertriebene aus den ehemaligen Ostgebieten Deutschlands übergeben wurde. Diese rigorose Maßnahme betraf neben den landwirtschaftlichen Flächen auch weiteres Eigentum der Woldegker Ausbauten Blücher und Johanneshöhe. Die Besitzer hatten binnen kurzer Frist die Höfe zu verlassen.

Gegen die meisten der größtenteils als "Großbauern" eingestuften Besitzer anderer Ausbauten mit geringerer Nutzfläche gab es Willkürakte bis hin zu Enteignungen von Vieh oder Landtechnik, der Verhängung z. T. unerfüllbarer staatlicher Ablieferungssolls an tierischen bzw. pflanzlichen Erzeugnissen oder gar Inhaftierung. Diese Repressalien bewirkten, dass einige ihre Gehöfte aufgaben und verließen, andere verkauften bzw. traten den nach 1952 gegründeten Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) bei. Aufgegebene oder z. T. auch enteignete Gehöfte und ihre landwirtschaftlichen Nutzflächen wurden zunächst vom Örtlichen Landwirtschaftsbetrieb (ÖLB) Woldegk bewirtschaftet. Der fehlende landwirtschaftliche Sachverstand der ehemaligen Besitzer, z. T. schlechte Arbeitsmoral einzelner ÖLB-Mitarbeiter, aber auch ungünstige Rahmenbedingungen (mangelnde Ausstattung mit landwirtschaftlichen Geräten, verstreute Nutzflächen oft minderer Bodenqualität) führten zu zeitweiliger Misswirtschaft, Rückschlägen und Fehlentwicklungen bei den ÖLB in diesen Anfangsjahren der DDR-Landwirtschaft. Die Gehöfte Friedrichsau und Schönbrunn, deren Wirtschaftsgebäude anfangs noch durch den ÖLB und Nachfolgebetriebe Verwendung fanden, in Folgejahren aber keiner Nutzung mehr zugeführt werden konnten, verfielen oder wurden dem Vandalismus preisgegeben und sind heute komplett zerstört. /RATZKE 2007, S. 15 - 80/

Im Zuge der Kollektivierung der Landwirtschaft wurden in der DDR seit 1952 sogenannte "sozialistische Eigentumsverhältnisse" in Form staatlicher Volkseigener Güter (VEG) und Landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften (LPG) mit gemeinschaftlichem Eigentum der LPG-Mitglieder durchgesetzt, zunächst auf freiwilliger Basis, ab Ende der 1950er Jahre mit erheblichem Druck auf noch vorhandene Einzelbauernwirtschaften.



Arbeitsintensiver Getreidedrusch mit "Dreschkasten" in der LPG Hinrichshagen

Foto wohl 1960er Jahre /Archiv Woldegk/

Im Raum Woldegk entstanden zunächst dreizehn, wohl nur kleine /GRUHNE 2018, S.16/ und bis 1960 sechs selbstständige LPG; nämlich die LPG "Wismut" / "Otto Brosowski" Ortsteil (OT) Friedrichsau; "Freier Bauer" Woldegk; "Vorwärts" Canzow, die nur teilweise Land der Woldegker Feldmark bewirtschaftete; "Hoffnung" Woldegk; "Fortschritt" OT Johanneshöhe und "Frieden" OT Blücher. Diese Betriebe existierten eigenständig z. T. bis in die 1960er Jahre hinein, "Fortschritt" Johanneshöhe noch bis 1970, die LPG Canzow wurde seit 1974 Mitglied der Kooperativen Abteilung Pflanzenproduktion (KAP) Woldegk. Die Flächen der übrigen LPG übernahmen zum großen Teil das VEG Woldegk bzw. vereinzelt Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften der Nachbardörfer. /QUANDT 2000 - 2001/ Das VEG Woldegk wurde am 1.1.1958 aus dem ÖLB gegründet, mit der anfangs breiten Produktionspalette Rinder-, Schweine-, Schaf- und Hühnereierproduktion sowie Feldbau. Etwa ab Mitte der 1960er Jahre wurde bei der Tierproduktion der Schwerpunkt verstärkt auf die Rinderzucht und -haltung gelegt.

Ende der 1960er Jahre wurde der Startschuss zu einer Industrialisierung der DDR- Landwirtschaft gegeben. Dies beinhaltete zunehmend ertragssteigernde Maßnahmen wie intensive Düngung, chemischen Pflanzenschutz, fortschreitende Mechanisierung und Melioration. Die weitere Durchsetzung einer immer intensiveren, industriemäßigen Landwirtschaft gipfelte in der kooperativen Zusammenarbeit mehrerer Betriebe, sogenannte Kooperative Abteilungen Pflanzenproduktion (KAP). Die KAP Woldegk bestand seit 1.1.1974 aus dem VEG (Z) Tierzucht Woldegk, den LPG Canzow, Petersdorf und Göhren. Ab 1.1.1975 kamen die LPG Mildenitz, Wolfshagen, Hornshagen und Hildebrandshagen hinzu, so dass die landwirtschaftliche Gesamtnutzfläche über 7500 Hektar = 75 km² (!) betrug.



Der bis 1962 gebaute Mähdrescher E 175 war beim Festumzug anlässlich der 725-Jahrfeier Woldegk im Jahr 1975 schon ein Oldtimer. /Archiv Woldegk/



Mähdrescher "Fortschritt" E 512 beim Umzug zur 725-Jahrfeier 1975. Das abnehmbare Schneidwerk wurde im Straßenverkehr angehängt transportiert. Dieser Mähdrescher wurde von 1962 bis in die 1980er Jahre hergestellt, war also zur Aufnahme des Fotos noch im Einsatz. /Archiv Woldegk/

Der Unüberschaubarkeit der Arbeitsorganisation in solch Riesenbetrieben und der sich einstellenden mangelnden Beziehung der Beschäftigten zu ihrer Arbeit begegnete man staatlicherseits durch Ausgliederung juristisch selbstständiger LPG Pflanzenproduktion (LPG (P)), am 1.1.1981 erfolgte die Gründung der LPG (P) Woldegk aus der KAP heraus. /KOCH 1999, Woldegker Landbote 2 / 1999, S. 31 - 32, Woldegker Landbote 3 / 1999, S. 24 - 25/

Aufgabe der LPG (P) Woldegk war es, Marktfrüchte zu produzieren und die ebenfalls eigenständigen Tierproduktionsbetriebe der ehemaligen KAP in Mildenitz, Göhren oder Woldegk mit Tierfutter zu versorgen.

Die Veränderungen, die die kollektivierte Landwirtschaft der DDR im Landschaftsbild auch der Woldegker Feldmark bewirkte, waren u. a. Schaffung großflächiger Felder unter Beseitigung der begrenzenden Feldhecken und -raine und bisheriger Feldwege, Trockenlegung von Feuchtgebieten, Umwandlung von Wiesen in Ackerland oder Verrohrung offener Gräben und nicht zuletzt die umfangreiche Erweiterung einzelner Gehöfte durch Bau von Wirtschafts- und Stallgebäuden sowie Aufgabe anderer Gehöfte und deren anschließender Verfall. Diese Veränderungen waren ähnlich einschneidend wie die etwa hundert Jahre zuvor durch die Separation ausgelösten.



Blick auf die frühere Gehöftsstelle Friedrichsau aus Westen Foto: R. Stapel, 5.6.13

Die Anpassung der DDR-Landwirtschaft an marktwirtschaftliche Bedingungen in der **Wendezeit** war mit starken sozialen Härten verbunden, vor allem wegen des relativ hohen Arbeitskräftebesatzes der DDR-Betriebe. Dieser Umwandlungsprozess hat aber - da man strukturell vorteilhaftere Bedingungen gegenüber klein- oder mittelständischen Betrieben der alten Bundesländer nicht generell in Frage stellte - zu effektiven, wettbewerbsfähigen Landwirtschaftsbetrieben in den neuen Bundesländern geführt, im Gegensatz zu anderen Bereichen der Wirtschaft der ehemaligen DDR.

Als Betriebe, die heute landwirtschaftliche Flächen der Woldegker Feldmark nutzen, entstanden verschiedene Landbetriebsgesellschaften bzw. Agrargenossenschaften, Familienbetriebe in unterschiedlichen Unternehmensformen, z. T. auch als sogenannte Wiedereinrichter, oder auch als Personen, die Landwirtschaft im Nebenerwerb betreiben. Nicht übergehen in dieser Aufzählung darf man die Rinderzucht Mecklenburg-Vorpommern GmbH (RMV), seit März 2014 unter dem Namen RinderAllianz.

Landwirtschaft im Osten Deutschlands wird derzeit so intensiv betrieben wie noch nie in der Vergangenheit. Man kann eine ständige Ertragsentwicklung in der Tier- und Pflanzenproduktion beobachten. Dieses an sich positive Ergebnis erkaufen wir uns aber mit einer Vielzahl negativer Begleit- oder Folgeerscheinungen.



Blick vom sogenannten Ziegenberg auf das Gehöft Friedrichshöh mit Biogasanlage und Getreidesilos Foto: R. Stapel, 14.11.16

Zunehmende Technisierung, Überdüngung, "Totspritzen" von Unkräutern sowie das gesetzlich inzwischen eingeschränkte Vorerntespritzen von Getreide oder Raps, Bodenzerstörung, Grundwasser- und Oberflächenwasserverunreinigung, Aussterben oder Verdrängung zahlreicher Tier- und Pflanzenarten, Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen (der allerdings in Deutschland derzeit kommerziell nicht gestattet ist), Monokulturanbau von Mais oder Raps zur alleinigen Energiegewinnung, nicht artgerechte Massentierhaltung mit steigendem Einsatz von Antibiotika und Problemen bei der Entsorgung der entstehenden Güllemenge oder seuchenartiges Auftreten von Nutztiererkrankungen lauten nur einige der Vorwürfe, die in den letzten Jahren zunehmend als Negativ-Schlagzeilen durch die Medien geistern.

Zur Veranschaulichung vielleicht nur ein Beispiel. Seit 2012 galt in Mecklenburg-Vorpommern das Dauergrünland-Erhaltungsgesetz:

"Mit einem neuen Gesetz will die Landesregierung verhindern, dass sogenanntes Dauergrünland in erheblichem Umfang in Ackerfläche umgewandelt wird. Dauergrünland müsse zum Zwecke des Klima-, Natur-, Boden- und Gewässerschutzes erhalten werden, hieß es zur Begründung. Deshalb sei ein generelles gesetzliches Grünlandumbruchverbot unerlässlich.

Zum Dauergrünland zählen Flächen mit Gras oder anderen Grünfutterpflanzen, auf denen mindestens fünf Jahre lang keine anderen Kulturen angebaut wurden. [...]"

/LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN, Mitteilungen, Drucksachen 6/1120 und 6/1385/

Allein schon der drastische Rückgang der Weißstörche in Mecklenburg-Vorpommern in kürzester Zeit begründete diese bei Landwirten sicherlich unpopuläre Maßnahme. Von 1091 Brutpaaren 2002 war die Anzahl im Land auf 837 im Jahr 2012 gesunken. 2018 waren nur noch 659 Storchennester besetzt. Je häufiger etwa Feuchtwiesen durch landwirtschaftliche Monokulturen, wie z. B. Mais, ersetzt werden, desto schwerer finden Störche die für sie wichtigen Mäuse, Frösche oder Regenwürmer. /DÖBEREINER 2013, S. 5/

Hinzu kommen für die Weißstörche in den vergangenen Jahren in Norddeutschland sehr ungünstige Witterungsverhältnisse, etwa die extreme Trockenheit der letzten drei Sommer, natürliche und von Menschen ausgehende Gefahren in den Überwinterungsquartieren sowie auf dem Vogelzug dorthin und zurück. Unser Woldegker Storchenpaar hatte 2018 und 2019 meines Wissens keinen Bruterfolg, 2020 blieb bis auf eine kurze Stippvisite eines Storches das Nest wohl erstmals seit Menschengedenken verwaist.

Ein düsteres Zukunftsbild einer ausgeräumten, funktionsgerechten Landschaft wie vom Reißbrett, in der z. B. Weißstörche keine Nahrung mehr finden, möchte wohl niemand wahr werden lassen.

Für mich darum unverständlich beschloss Ende 2017 der Landtag Mecklenburg-Vorpommern eine Aufweichung des Dauergrünland-Erhaltungsgesetzes, die aktuell gestattet, dass "nicht umweltsensibles" Dauergrünland (Fläche außerhalb von geschützten Flora-Fauna-Habitat-Gebieten) in Ackerland umgewandelt werden darf, solange der Anteil des Dauergrünlandes des jeweiligen Betriebes nicht um mehr als 5 % abnimmt. Diese Ausnahme war in der bisherigen Gesetzgebung ausgeschlossen

Trotzdem darf bei aller Kritik an einer zunehmend industriemäßigen Landwirtschaft nicht vergessen werden, dass sich letztendlich auch die Landwirte den Gesetzen einer Marktwirtschaft unterwerfen müssen. Und der Markt verlangt u. a. preiswert erzeugte Lebensmittel.

Wir Menschen haben in nur wenigen hundert Jahren bis heute aus einer "naturgemachten" eine "menschgemachte" Landschaft geschaffen, eine sogenannte Kulturlandschaft, die, wie auch das Gebiet die Woldegker Feldmark, von Menschen und ihren Aktivitäten beherrscht wurde und wird. Wälder wurden gerodet, Straßen und Eisenbahnlinien gebaut, Sand, Ton oder Torf abgebaut, Findlinge zu Bau- und Pflastersteinen verarbeitet, die Wasserstände von Gewässern gestaut oder abgesenkt, Moore

und Feuchtgebiete trockengelegt, Siedlungen mit Wohn- und Nutzgebäuden errichtet. Wir wollen uns nichts vormachen, dieser Prozess der Beeinflussung unserer gesamten Umwelt wird auch weiterhin andauern, es sollte aber mehr ins Bewusstsein aller rücken, dass dieser Umweltraum nicht unendlich ist und mit seinen lebenden und unbelebten Bestandteilen sehr sensibel auf unser Tun reagiert.

Quellenverzeichnis:

RATZKE 2007 - Ulrich und Martin Ratzke: Ausbauten von Woldegk, Strasburg und Prenzlau, Verlag Steffen, 2007

GRUHNE 2018 - Helmut Gruhne: Gründung des VE Gutes Woldegk vor 60 Jahren, Teil 1, Woldegker Landbote 1 / 2018

QUANDT 2000 - 2001 - Kerstin Quandt: Beiträge zur Geschichte der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften im Bereich Woldegk, Woldegker Landbote 1 / 2000 bis Woldegker Landbote 8 / 2001

KOCH 1999 - Margarete Koch: Beiträge zur Geschichte des VEG (Z) Tierzucht Woldegk, Woldegker Landbote 2 / 1999 bis Woldegker Landbote 12 / 1999

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN - Mitteilungen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern: Drucksachen 6/1120 und 6/1385

DÖBEREINER 2013 - Jörg Döbereiner: So mancher Zugvogel endet im Süden im Kochtopf, Nordkurier, 14.10.13

Volker Godenschwege

Vogelsang

(siehe Beiträge über Vogelsang im Woldegker Landboten Nr. 3 v. 27.3.2020, S. 26/27, Nr. 4 v. 24.4.2020, S. 14/15, Nr. 7 v. 24.7.2020, S. 15/16 und Nr. 8 v. 28.8.2020, S. 22/23)



Diese 3 historischen, leider nicht datierten Aufnahmen von Vogelsang, stellte der Vorsitzende vom Tourismusverein Fürstenwerder Seenlandschaft, Henning Ihlenfeldt bereit.



Das abgebildete Haus im Hintergrund erbaute vor 100 Jahren Friedrich Carl Johannes Springborn, ...



... ab 1939 gehörte es dann der Familie Karlfried Silbermann, heute ist das Gebäude nach Sanierungsarbeiten kaum wiederzuerkennen.



Dieses im Laufe der Jahrzehnte heute völlig verfallene Haus gehörte in den 1920- und 1930er Jahren der aus Schönbeck stammenden Familie Wilhelm Johann Karl Martens. Heute erinnern nur noch Trümmerreste und ein verwilderter Obstgarten in der sogenannten Stock'schen Wirtschaft daran.

Stadtarchiv Woldegk

Spruch des Monats September

Mut kann nur der haben, der Furcht kennt; der Andere ist nur tollkühn.

Willy Brandt

Die nächste Ausgabe Woldegker Landbote

erscheint am

Freitag, dem 23. Oktober 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist

Freitag, der 09. Oktober 2020

E-Mail: stadt.woldegk@amt-woldegk.de
Bitte beachten Sie, dass alle Artikel für den
Woldegker Landboten über das Redaktionssystem
CMSweb der Linus Wittich Medien KG geschrieben werden.
https://cmsweb.wittich.de/.

Anzeigen unter Tel.: 039931 57957 E-Mail: d.mahncke@wittich-sietow.de

Erhalten Sie Ihre Heimatzeitung regelmäßig?

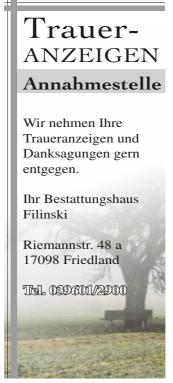
Rufnummer **039931 57931** bei Reklamationen, Beschwerden, Anfragen



Helfer in schweren Stunden







IMPRESSUM: Woldegker Landbote Heimatzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
F-Mail: info@wittich-sietow de www.wittich.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Der Amtsvorsteher Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.943 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Das Mitteilungsblatt kann gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten in der Pressestelle

Das Mitteilungsblatt kann gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden.



Herzlich willkommen auf dem Sonnenhof Uckermark

Betreuungs- und Entlastungsangebote für Menschen mit Pflegegrad und deren Angehörige:



Perdia Strehlow

17337 Uckerland

Unser Team bietet an:

- Hilfe im Haushalt
- Hilfe im Garten
- Alltagsbegleitung
- soziale Kontakte
- Burn-Out-Prophylaxe für pflegende Angehörige
- Regeneration auf dem Sonnenhof mit Salzgrotte, Sauna, Klangmassagen, Fußreflexzonenausgleich
- und vieles mehr

Wir freuen uns auf Sie! 039745 86720

Für Sie vor Ort!



2x Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a



Du bist von uns gegangen, aber nicht aus unseren Herzen ...



Gisela Masch

† 02. September 2020

Owir danken allen, die mit uns mitgefühlt haben, uns ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und unsere liebe Mutter, Oma und Uroma auf ihrem letzten Weg begleitet haben.



Besonderer Dank gilt dem Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, dem Redner Jonny Bopp und dem Bestattungsunternehmen Lehmann aus Woldegk.

Im Namen aller Angehörigen **Britta Bandelow und Uta Teige**

Woldegk, im September 2020



Wenn durch einen Menschen ein wenig mehr Liebe und Güte, ein wenig mehr Licht und Wahrheit in der Welt war, hat sein Leben einen Sinn gehabt. Alfred Delp

Von Herzen danken wir allen, die unsere geliebte Mutti, Schwiegermutti, Oma und Uroma

Anna Daedelow

im Leben schätzten, in den schweren Stunden des Abschieds ehrten und ihre Anteilnahme durch stillen Händedruck, Blumen und Geldspenden zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Sandra Filinski, der Hausärztin Frau Ehlert sowie Frau Schlenter und Herrn Penseler.

In stiller Trauer und Dankbarkeit

Marianne Reichard und Familie

Schönbeck, im August 2020

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.



Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren der Liebe, die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer



sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen von

Ernst Rohder

für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben, für einen Händedruck, wenn Worte fehlten, für die Blumen, Gestecke und Geldspenden und das letzte Geleit.

Ein besonderer Dank gilt dem Redner Herrn Ahlgrimm sowie dem Bestattungshaus Podgorny.

Im Namen aller Angehörigen Adelbert Rohder

Woldegk, im August 2020



Der Wert des Lebens liegt nicht in der Länge der Zeit, sondern darin, wie wir sie nutzen.

Montaigne



Vollständig

Im Allgemeinen versteht man unter den in Stellenanzeigen geforderten "vollständigen Bewerbungsunterlagen" in der Regel ein Bewerbungsanschreiben und die Bewerbungsmappe. Hinsichtlich der Reihenfolge der Bewerbungsunterlagen könnte man denken: "Erst das Deckblatt …": Nein! Personalchefs erwarten, dass das Anschreiben lose auf der Bewerbungsmappe liegt, ähnlich einem Brief, der einem Geschenk oder Produkt beiliegt. Das Anschreiben sollte eine DIN-A4-Seite nicht überschreiten. Sie sollten diese Chance nutzen und für jede Bewerbung ein höchst individuelles Anschreiben entwickeln, das Ihre Person mit dem Unternehmen im Allgemeinen und der ausgeschriebenen Position im Besonderen in Verbindung bringt.

Ziele stecken und am Ball bleiben

Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Persönlichkeit sowie Flexibilität und Veränderungsbereitschaft sind neben den fachlichen Qualifikationen wichtige Voraussetzungen, um beruflich voran zu kommen. Daneben ist es wichtig zu wissen, wo die persönlichen Stärken und Interessen liegen. Reichen die eigenen Fähigkeiten aus, das gesteckte Karriereziel auch zu erreichen? Sollten Sie Lücken entdecken: Für Weiterbildungsmaßnahmen ist es nie zu spät! Stecken Sie sich langfristige Ziele, verlieren Sie diese nicht aus den Augen und überprüfen Sie Ihre Ziele regelmäßig.



Für unser Wohnheim für Menschen mit Behinderung in Petersdorf suchen wir ab sofort

Erzieher*in (m/w/d)

Pfleger*in (m/w/d)

Fachkraft (m/w/d)

Unsere Vorteile wie sehr gute Bezahlung, Sonderurlaub und mehr finden Sie auf www.awo-neustrelitz.de

Ihre Bewerbung richten Sie an:

AWO Mecklenburg-Strelitz gGmbH

Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 12a, 17235 Neustrelitz Tel.: 03981-253810 • Mail: mst@awo-neustrelitz.de





Sind Sie fit für den Herbst?

In drei Schritten zu einem stärkeren Immunsystem - auch mit 60plus!

(djd). Kaum hat das Enkelkind einmal geniest, fängt schon die eigene Nase an zu kribbeln. Viele ältere Menschen kennen das. Aber ist es normal, dass das Immunsystem im Alter schwächer wird? Jein. Tatsächlich kann die körpereigene Abwehr im Laufe der Jahre nachlassen, weil viele Prozesse, darunter auch die Neubildung von Zellen, langsamer verlaufen. Aber sie muss es nicht zwangsläufig. "Ganz entscheidend beeinflusst unser Lebensstil, wie gut wir gegen Krankheiten gerüstet sind", sagt Bestsellerautor und Gesundheitsexperte Prof. h.c. Peter Jentschura aus Münster. Er verrät, was fit für die kalte Jahreszeit macht.

Sanft entsäuern

"Ein ausgeglichener Säure-Basen-Haushalt spielt für das Immunsystem eine entscheidende Rolle", erklärt der Fachmann. "Ist er im Lot, können alle Zellen - auch die der körpereigenen Abwehr - ihre Arbeit besser verrichten." Bei den meisten Menschen sei jedoch ein Säuren-Überschuss zu verzeichnen, vor allem aufgrund einer unausgewogenen Ernährung. Fertigprodukte, tierische Lebensmittel,

Zucker und weißes Mehl bilden im Körper Säuren, die sich im Gewebe sammeln und wie eine Blockade auf die Zellen wirken. Sie müssen aus ihren Depots gelöst werden. Dafür eignet sich basischer Kräutertee aus dem Reformhaus, der über mehrere Wochen hinweg kurmäßig getrunken wird. Man beginnt mit ein bis zwei Tassen pro Tag und steigert die Menge langsam auf bis zu anderthalb Liter. Begleitend wird die gleiche Menge an stillem Wasser getrunken.



Basischer Kräutertee gehört während des Entschlackens täglich auf den Speiseplan.



Ansprechpartnerin: Anne Sauer, Pflegedienstleiterin Ernst-Thälmann-Str. 1 · 17348 Woldegk
Tel. 03963/257050 · Fax 03963/257051 · Mobil 0170/2171083



Ausflugs- und Veranstaltungstipps















Nissan Juke Visia

DIG-T 117 6MT, 86 kW (117 PS)

0% Mehrwertsteuer 0% Finanzierung 0% Anzahlung **ab mtl. € 179,-**²

- Notbrems-Assistent mit Fußgänger- und Radfahrererkennung
- Intelligenter Spurhalte-Assistent
- · Voll-LED-Scheinwerfer
- Klimaanlage manuell, inkl. Pollenfilter

Nissan Juke Visia DIG-T 117 6MT, 86 kW (117 PS), Benziner: Kraftstoffverbrauch (I/100 km): innerorts 5,6, außerorts 4,5, kombiniert 4,9; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 112; Effizienzklasse: B. Nissan Juke: Kraftstoffverbrauch kombiniert (I/100 km): 5,1-4,8; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 118-110; Effizienzklasse: B (Werte nach Messverfahren VO [EG]715/2007).

¹Das Angebot gilt nur für ausgewählte Modelle. ²Fahrzeugpreis € 15.837,44, inkl. € 3.161,– Nissan Rabatt*. Anzahlung € 0,–, Nettodarlehensbetrag € 15.837,–, Laufzeit 24 Monate (23 Monate à € 179,– und eine Schlussrate von € 11.723,–), 20.000 km Gesamtkilometerleistung, effektiver Jahreszins 0%, Sollzinssatz (gebunden) 0%, Gesamtbetrag € 15.837,–, Gesamtbetrag inkl. Anzahlung € 15.837,–. Ein Finanzierungsangebot der NISSAN BANK, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. *Bei Finanzierung eines Nissan Juke F16 Visia DIG-T 117 6MT, 86 kW (117 PS) mit einer UPE zzgl. Überführung von € 18.999,– gewähren wir Ihnen bei Zulassung bis 31.12.2020 einen Rabatt in Höhe des gültigen Mehrwertsteueranteils, der in dem jeweiligen Bruttokaufpreis enthalten ist. Dieser Rabatt entspricht einer Minderung von 13,79% des jeweiligen Bruttokaufpreises, zzgl. weiterer gewährter 2,85%, d. h. insgesamt 16,64%. In der Rechnung des teilnehmenden Nissan Händlers wird die Mehrwertsteuer auf Grundlage des reduzierten Nettokaufpreises ausgewiesen. Käufer sind jedoch nicht berechtigt, die Erstattung des auf dem Kassenbon ausgewiesenen Mehrwertsteueranteils zu verlangen. Gültig nur für Kaufverträge bis 30.09.2020 für Privatkunden.

Abb. zeigt Nissan Juke Tekna mit Sonderausstattung.

Autohaus Tavus GmbH Quarzstrasse 10 • 17036 Neubrandenburg Tel : 0395/769990

www.autohaus-tavus.de

Gute Fahrt mit guter Sicht

Autobeleuchtung und Scheibenwischer vor der dunklen Jahreszeit gründlich überprüfen

(djd). Es ist dunkel und regnerisch, die Windschutzscheibe beschlägt immer wieder von innen. Die Scheibenwischer ziehen mit jeder Bewegung kräftige Schlieren, die zusätzlich die Sicht beeinträchtigen. Unter diesen Bedingungen kann es schnell zu gefährlichen Situationen im Straßenverkehr kommen. Gerade bei herbstlichem Schmuddelwetter lautet daher das Motto "Sehen und gesehen werden". Eine funktionstüchtige und richtig eingestellte Beleuchtung trägt ebenso dazu bei wie frische Scheibenwischer. Beschlagene Scheiben können auch auf einen verschmutzten Innenraumfilter hinweisen. Bosch-Experten raten, mindestens einmal jährlich den Innenraumfilter zu wechseln. Zum Start in die nasskalte Jahreszeit empfiehlt sich daher ein Boxenstopp in der Werkstatt. Ein gründlicher Fahrzeugcheck kann nicht nur die Sicherheit verbessern, sondern auch vor Pannen schützen.

Sehen und gesehen werden

Der jährliche Lichttest, den Kfz-Werkstätten im Herbst anbieten, ist für viele Autofahrer ein Pflichttermin. Denn wenn die Autoscheinwerfer falsch eingestellt sind, kann es schnell zu Blendungen des Gegenverkehrs und gefährlichen Situationen kommen. Bei bis zu jedem dritten Auto muss laut Erfahrungen der Werkstattprofis die Einstellung korrigiert werden. Um die Scheinwerfer wieder korrekt zu justieren, benötigt der Fachmann nur wenige Handgriffe. Der Stopp in der Werkstatt ist gleichzeitig eine gute Gelegenheit, um mit einem Herbst-Check auf Nummer sicher zu gehen. Eine streikende Batterie an frostigen Tagen ist ein häufiger und ärgerlicher Defekt, den man mit einem rechtzeitigen Test des Energiespenders vermeiden könnte. Fällt beim Werkstattaufenthalt auf, dass die Batterie bereits altersschwach geworden ist, kann sie direkt ersetzt werden - statt nach der ersten Frostnacht des Winters mit einer Panne liegenzubleiben.

Check schützt vor Pannen

Viele Werkstätten bieten daher speziell auf die Herbst-/ Wintersaison angepasste Checks an. Zum Testprogramm gehören neben der Batterie die Bremsanlage, der Motor und vieles mehr. Empfehlenswert ist häufig auch der Austausch der Scheibenwischer. Schlieren auf dem Glas und das Licht des Gegenverkehrs können sonst zu unangenehmen und gefährlichen Beeinträchtigungen der Sicht führen. Solch ein Blindflug kann gerade bei herbstlichen oder winterlichen Straßenverhältnissen mit Nässe und Glätte fatale Folgen haben. Adressen von Fachbetrieben aus der eigenen Region finden Autofahrer beispielsweise unter www.boschcarservice.com/de/de. Außerdem gibt es hier nützliche Tipps zum sicheren Fahren in jeder Jahreszeit.





- Anzeige -

Kfz-Prüfstelle jetzt auch in Strasburg

In Strasburg ist es seit letzter Woche möglich, sein Auto täglich einer Hauptuntersuchung zu unterziehen. Die FSP - Fahrzeugsicherheitsprüfungs GmbH, ein Partner des TÜV Rheinland eröffnete eine Kfz-Prüfstelle am Opel Autohaus Huth in Strasburg, E.-Thälmann-Straße 1. Nach vorheriger Anmeldung ist diese täglich von 14 bis 18 Uhr und nach Absprache auch Samstag geöffnet. Im Service-Angebot sind nicht nur die routinemäßigen Hauptuntersuchungen zu finden, sondern u. a. Änderungsabnahmen, Oldtimergutachten, Sicherheitsabnahmen von Betriebsfahrzeugen sowie Gasanlagenprüfungen. Die Arbeiten werden von den beiden, als selbständigen Prüfern arbeitenden, Martin Lange und Enrico Meischner für alle Autotypen ausgeführt. Ihnen steht eine moderne technische Ausrüstung, wie Bremsenprüfstand, Scheinwerfereinstellplatz und Stoßdämpferprüfeinrichtung, zur Verfügung, damit die entsprechenden Arbeiten ausgeführt werden können. Die Autohaus Huth GmbH erweitert mit dieser Zusammenarbeit ihr Serviceangebot um ein Weiteres und gibt seinen Kunden mehr Spielraum bei der Terminsuche. Schon die ersten Tage nach der Eröffnung zeigten, dass diese Einrichtung nicht nur in Strasburg, sondern auch in der Umgebung gut angenommen wurde.





Der Crossland X ist mit Abstand der Beste. Er stellt den Menschen in den Mittelpunkt und bietet einzigartige, auf Ihr vielseitiges Leben zugeschnittene Innovationen.

- LED-Scheinwerfer mit Abbiegelicht²
- 180-Grad-Panorama-Rückfahrkamera²
- Head-Up Display²
- Ergonomischer Aktiv-Sitz, zertifiziert von der Aktion Gesunder Rücken (AGR)³, Fahrer und Beifahrer

Jetzt Probe fahren!

UNSER LEASINGANGEBOT

für den Opel Crossland X Selection, 1.2, 61 kW (83 PS), Start/Stop, Euro 6d Manuelles 5-Gang-Getriebe, Betriebsart: Benzin

Monatsrate

159,–€

Kilometerleasing-Angebot: Leasingsonderzahlung: 0, - €, Gesamtbetrag: 5.724, - €, Laufzeit(Monate)Anzahl der Raten: 36, Anschaffungspreis: 18.900, - €, effektiver Jahreszins: 3,03 %, Sollzinssatz p. a., gebunden 2,99 %, Laufleistung (km/Jahr): 10.000. Überführungskosten: 780, - € sind separat an Autohaus Huth GmbH zu entrichten

Ein Angebot der Opel Leasing GmbH (Bonität vorausgesetzt), Mainzer Straße 190, 65428 Rüsselsheim, für die Autohaus Huth GmbH als ungebundener Vermittler tätig ist. Nach Vertragsabschluss steht Ihnen ein Widerrufsrecht zu. Alle Preisangaben verstehen sich inkl. MwSt. Der Leasinggeber verlangt einen Abschluss einer Vollkaskoversicherung. Gesamtbetrag ist Summe aus Leasingsonderzahlung und monatlichen Leasingraten. Abrechnung von Mehr- und Minderkilometern (Freigrenze 2.500 km) sowie ggf. Schäden nach Vertragsende.

Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis voraussichtlich einschließlich 31.12.2020 wird die Mehrwertsteuer von 19% auf 16% gesenkt. Die in diesem Angebot ausgewiesene Leasingrate beinhaltet die Mehrwertsteuer von 19%. Im Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020 werden wir jedoch die reduzierte Mehrwertsteuer von 16% an unsere Kunden weitergeben, so dass sich die Leasingraten in diesem Zeitraum entsprechend reduzierten.

Kraftstoffverbrauch¹ in I/100 km, innerorts: 5,6-5,4; außerorts: 4,2-4,1; kombiniert: 4,7-4,6; CO₂-Emission, kombiniert: 107-106 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007, VO (EU) Nr. 2017/1153 und VO (EU) Nr. 2017/1151). Effizienzklasse B

- ¹ Die angegebenen Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerte wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) ermittelt und in NEFZ-Werte umgerechnet, um die Vergleichbarkeit mit anderen Fohrzeugen gemäß VO (EG) Nr. 715/2007, VO (EU) Nr. 2017/1153 und VO (EU) Nr. 2017/1153 und VO (EU) Nr. 2017/1151 zu gewährleisten. Die Motoren erfüllen die Abgasnorm EURO 6d-/6d-TEMP. Für Neuzulassungen ab dem 1. September 2018 wird für die Berechnung des CO₂-emissionsabhängigen Elements der Kr2-Steuer der nach dem WLTP-Messverfahren bestimmte Wert der CO₂-Emission herangezogen.
- 2 Optional bzw. in höheren Ausstattungslinien verfügbar.
- ³ Optional ab Edition. Serie bei Ultimate.

Autohaus Huth

Autohaus Huth GmbH Ernst-Thälmann-Str. 1, 17335 Strasburg Tel.: 039753-2880 , verkauf1@opel-huth.de www.opel-huth-strasburg.de





* 6

Für alle Aufmerksamkeiten in Form von Glückwünschen und Geschenken anlässlich meiner Jugendweihe möchte

ich mich ganz herzlich bedanken.

₩ *

ැ

*

Hanna

Ulrichshof, im September 2020 * තු

Mau

6

LINUS WITTI Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Anzeige online aufgeben

wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch unter Tel. 039931/579-0

ng der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

Wir sagen danke!



All denen, die uns zu unserer

Einschulung

mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken erfreut haben, möchten wir, auch im Namen unserer Eltern, herzlich danken.

Leon Scheubach und Amy Knirk

Woldegk/Göhren, im August 2020

Seit über 30 Jahren für Sie dal ERGO

Klaus-Dieter Pottschul

Versicherungsfachmann (BWV)

Geschäftsstelle der

ERGO Beratung und Vertrieb AG

klaus-dieter.pottschul@ergo.de www.klaus-dieter.pottschul.ergo.de Mühlendamm 4 17348 Woldegk Tel 03963 210475 Mobil 0171 5161200 Fax 03963 210833

Bürozeiten:

08:00-16:00 Uhr Mo-Do 08:00-18:00 Uhr 08:00-13:30 Uhr und nach Vereinbarung

Grippeschutzimpfung in diesem Jahr besonders wichtig

Ratgeberthema, 01.09.2020

ERGO Tipp der Woche

Dr. Wolfgang Reuter, Gesundheitsexperte bei der DKV Deutsche Krankenversicherung:

Experten befürchten für Herbst und Winter einen weiteren deutlichen Anstieg der Corona-Infektionen. Würde es dann parallel zu einer massiven Grippewelle kommen, könnte das Gesundheitssystem überlastet werden. Daher ist eine Grippeschutzimpfung in diesem Jahr besonders wichtig.

Vor allem ältere Menschen, Personen mit chronischen Krankheiten oder Immunschwäche, medizinisches sowie pflegerisches Personal sollten sich gegen Grippe impfen lassen. Oktober und November sind optimal für eine Impfung, aber auch während einer Grippewelle ist es noch möglich, sich zu schützen. Der Körper braucht in der Regel zehn bis 14 Tage, bis er einen ausreichenden Impfschutz aufgebaut hat. Impfen lassen kann sich prinzipiell jeder, auch mit einem leichten Infekt. Bei fieberhaften Erkrankungen und akuten Infektionen sollte der Termin aber verschoben werden. Personen mit einer schweren Allergie gegen Hühnereiweiß oder gegen einen Bestandteil des Impfstoffs sollten vorab Rücksprache mit ihrem Arzt halten. Wichtig: Eine Grippeschutzimpfung schützt nicht vor Erkältungen und auch nicht vor dem Coronavirus.

Quelle: DKV Deutsche Krankenversicherung

www.dkv.com

Hinweis: Unsere Beiträge geben den Sach- und Rechtsstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder und werden nicht nachträglich aktualisiert.



Ihr Fachmann in der Region



Wir beraten Sie gern!

kompetent individuell fachgerecht







Blücher 4 · 17348 Woldegk Mobil: 0171 / 32 080 39 · Tel.: 03963 / 25 75 87

Mietwagen - Krankenfahrten - Müller

Rollstuhl Tragestuhl **Ambulante Fahrten Liegend Transporte** Wir sind für Sie da!

für die Region

Dienstleistungen

krankenfahrten@mkm1963.de



Grundstückspflege

Rasen, Hecken u. Bäume schneiden, aus der Region Achtung Ab 01 10 47 6

Achtung! Ab 01.10. dürfen Bäume und Hecken gerodet werden!

Jetzt Termine sichern!!!

Entrümpeln

Dachboden, Keller, Scheune, uvm.

Entsorgen

Sperrmüll, Metall, Gartenabfälle, uvm.

Wohnungsauflösungen, Grabpflege, Reparaturen, Möbelmontage, Arbeiten im und am Haus, Abriss uvm.

> Inh.: Karsten Donner Tel.: 03963 2290592

Mobil: 0151 55815603

dienstleistungen-donner@web.de

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift: LINUS WITTICH Medien KG D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9

Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30

E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ihr persönlicher Ansprechpartner Udo Pasewald • 0171/971 57 -39



Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930 e-mail: u.pasewald@wittich-sietow.de

Top-Qualität zum Top-Preis Jetzt bei uns

Der neue Golf 8 mit "Travel Assist" und LED Scheinwerfer

bestellen

Golf Style 1,5 I TSI ACT OPF 96 kW (130 PS) 6-Gang

Kraftstoffverbrauch, I/100 km innerorts 6,3/ außerorts 3,9/ kombiniert 4,8/CO₂-Emission kombiniert 110,0 g/km

Ausstattung: 5 Jahre Garantie, LED Scheinwerfer, Sitzheizung, LM-Räder, ACC, Digital Cockpit, Climatronic, Travel Assist, Parkpilot, App-Connect, Ambientebeleuchtung, u.v.m.

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer Sollzinssatz (gebunden) p. a.: jährlichen Fahrleistung von 10.000 km. Effektiver Jahreszins: 23.300.00 € 48 Monate Fahrzeugpreis: Laufzeit: inkl. Überführungskosten Schlussrate: 15.130,31 € Anzahlung 0,00€ Gesamtbetrag 24.834,31 € Nettodarlehensbetrag: 23.300,00 € 48 mtl. Finanzierungsraten à 198,00€

Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen $Vertragsunter lagen\ zusammenstellen.$

Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Stand 08/2020.

30 Jahre Volkswagen-Handel

in der Region Mecklenburg-Strelitz

Mit der Wende kamen auch die "West"-Autos in unsere Region. Als einer der Ersten ging der Woldegker Standort am 01.07.1990 an das VW-Händlernetz.

Damals noch als traditionsreiches Autohaus Woldegk erlebte das Unternehmen alle Höhen und Tiefen der Nachwendezeit. Eine neue Ära begann 2015 durch den Zusammenschluss mit dem Pasewalker VW-Standort und der Umfirmierung in Dein Autozentrum.

Mit der internetaffinen Namensgebung, der konsequenten Kundenorientierung und dem Ausbau von Pasewalk als zukunftsträchtigen Standort erlebte das Unternehmen aus der Region eine neue Dynamik. So konnten auch die ständig steigenden Anforderungen an einen modernen VW-Händler gemeistert werden.

Heute ist mit dem Ausscheiden von Neustrelitz aus dem VW-Händlernetz das Woldegker Haus der einzig verbliebene Volkswagen-Händler der Region Mecklenburg-Strelitz.

Der Unternehmensverbund von Pasewalk und Woldegk hat mit 1.200 ausgelieferten neuen und gebrauchten Volkswagen pro Jahr eine schlagkräftige Größe erreicht. Auch in diesem Jahr streben die über 60 Mitarbeiter vergleichbare Vertriebszahlen an.

Zum 30-jährigen Jubiläum hat man sich mit der Best Preis-Garantie für neuwertige VW-Pkw etwas Besonderes ausgedacht.

Dieses bereits von anderen Branchen bekannte Instrument garantiert den Kunden aus der Region die günstigste Rate für den neuen Volkswagen oder auch Jahreswagen.

Ein weiteres Highlight im Jubiläumsjahr ist die jetzige Markteinführung des ersten, rein als E-Fahrzeug konzipierten ID 3. Mit enormen Beschleunigungswerten und Reichweiten bis 549 km nach WLTP wird er die E-Mobilität in die Breite tragen. Zu einer Probefahrt oder zur Markteinführung am 17.10.2020 auf dem Pasewalker Flugplatz können sich alle Interessierten unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 0020700 unverbindlich bei ihrem VW-Händler der Region "Dein Autozentrum" registrieren lassen.

D.3 -vollelektrisch-

bis zu 549 km* durch Wind und Sonne

* nach WLTP

48 h

ID.3 Testdrive mit 1/4 Meile **Fahrspaß**

Jetzt anmelden für:

1,99 %

1.99 %

am 17.10. Flugplatz Pasewalk

ID.3 Probefahrt

kostenlose Hotline: 0800 / 00 20 70 0



itozen'

Prenzlauer Chaussee 2b · 17348 Woldegk · Tel.: 03963 / 25 62 0 Feldstraße 24 · 17309 Pasewalk · Tel.: 03973 / 20 70 0